

Situation Älterer am Arbeitsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Situation Älterer am Arbeitsmarkt
Veröffentlichung:	November 2024
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Dr. Ehsan Vallizadeh Nicole Fleischer Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-1383
Internet:	https://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Situation Älterer am Arbeitsmarkt, Nürnberg, November 2024
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Die Produkte unterliegen dem Urheberrecht (siehe Impressum). Daten und Tabellen dürfen uneingeschränkt verwendet werden. Informationen dürfen (auch auszugsweise) gespeichert und mit Quellenangabe weitergegeben, vervielfältigt und verbreitet werden. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Fall einer Veröffentlichung im Internet soll dies mit einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	4
1 Ältere im Kontext der demografischen Entwicklung	5
1.1 Demografische Entwicklung	5
1.2 Die über 55-Jährigen	6
2 Übergang in die Rente	7
2.1 Rentenbezieher unter den 60- bis unter 65-Jährigen.....	7
2.2 Erhöhung des Renteneintritts-alters	7
2.3 Rente und Einkommen	7
2.4 Zugänge in Altersrenten	8
2.5 „Rente mit 63“	9
2.6 Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt	9
2.7 Erwerbstätige über der Regelaltersgrenze	9
3 Erwerbsneigung und Erwerbsbeteiligung.....	11
3.1 Erwerbsneigung.....	11
3.2 Erwerbsbeteiligung	12
3.3 Struktur und Entwicklung der Erwerbstätigkeit	13
4 Sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung.....	14
4.1 Entwicklung	14
4.2 Beschäftigungsquote	15
4.3 Beschäftigungsstrukturen	16
4.4 Auswirkungen der Rente mit 63.....	19
5 Entwicklung und Struktur der Arbeitslosigkeit	20
5.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit Älterer	20
5.2 Strukturen der Arbeitslosigkeit.....	21
5.3 Zugänge in und Abgänge aus Arbeitslosigkeit.....	23
5.4 Dauer der Arbeitslosigkeit.....	24
5.5 Arbeitslose bis zur Regelaltersgrenze	24
5.6 Auswirkungen der Rente mit 63.....	24
5.7 Erwerbslosigkeit im internationalen Vergleich	25
6 Unterbeschäftigung und Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik	26
6.1 Unterbeschäftigung Älterer	26
6.2 Die Auswirkungen von Sonderregelungen auf die Arbeitslosigkeit Älterer	27
6.3 Ältere in Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik.....	28

Das Wichtigste in Kürze

- Die Bevölkerung der 55- bis unter 65-Jährigen hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Die geburtenstarken Jahrgänge haben dazu beigetragen, dass diese Altersgruppe in der Bevölkerung im Jahr 2023 ihren Höchststand erreicht hat.
- Die schrittweise Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre erhöht seit 2012 die Zahl der über 65-Jährigen am Arbeitsmarkt. Aber auch die „Rente mit 63“ wirkt sich am Arbeitsmarkt aus.
- Die Erwerbsquote der 55- bis unter 65-Jährigen ist in den letzten 10 Jahren stärker gestiegen als die der 15- bis unter 65-Jährigen. Ältere nehmen dabei öfter und – bezogen auf ihr Alter – länger am Erwerbsleben teil. Im europäischen Vergleich ist sowohl die Erwerbs- als auch die Erwerbstätigenquote Älterer in Deutschland überdurchschnittlich hoch.
- Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von 55- bis unter 65-Jährigen ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen, insbesondere bei den 60- bis 64-Jährigen. Zuletzt verlor das Wachstum, bei dennoch überdurchschnittlich hohen Zuwächsen, etwas an Schwung und wurde auch bei den Älteren vorrangig von Ausländern getragen.
- Die Beschäftigungsquote der jüngeren Älteren im Alter von 55 bis unter 60 Jahren ist etwas höher als die der 15- bis unter 65-Jährigen. Die Quote der 60- bis unter 65-Jährigen ist – insbesondere wegen der Übergänge in den Ruhestand – niedriger, aber in der Tendenz steigend.
- Die Verteilung der älteren Beschäftigten auf Wirtschaftszweige entspricht überwiegend der Verteilung über alle Altersklassen. Der Anteil der Älteren an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im erwerbsfähigen Alter ist in den Bereich Information und Kommunikation sowie dem Gastgewerbe unterdurchschnittlich. Relativ häufig sind sie dagegen beispielsweise in der Öffentlichen Verwaltung beschäftigt.
- Ältere arbeiten – auch wegen der Nutzung von Altersteilzeitmodellen – häufiger weniger als die tariflich vereinbarte Wochenarbeitszeit. Zudem trägt gerade der grundsätzlich hohe und tendenziell steigende Teilzeitanteil beschäftigter Frauen zu einem wachsenden Anteil von teilzeitbeschäftigten Älteren bei.
- Personen, die nach Erreichen der Regelaltersgrenze beschäftigt sind, sind überwiegend männlich und ausschließlich geringfügig beschäftigt.
- Ältere haben im Durchschnitt ein geringeres Risiko arbeitslos zu werden. Wenn sie aber einmal arbeitslos werden, gestaltet sich der (Wieder-) Einstieg ins Arbeitsleben entsprechend der niedrigeren Abgangschancen schwieriger als über alle Altersgruppen hinweg. Ältere Arbeitslose sind vergleichsweise häufig langzeitarbeitslos und schwerbehindert. Sie weisen jedoch seltener als Jüngere eine fehlende formale Qualifikation auf.
- Unter anderem wegen des demografischen Wandels und des Wegfalls von Sonderregelungen für Ältere war ihre registrierte Arbeitslosigkeit bis 2015 gestiegen; danach ging sie vor dem Hintergrund der guten Arbeitsmarktlage bis zum Ausbruch der Corona-Krise zurück. Seitdem steigt die Arbeitslosigkeit Älterer weiter an. Gründe hierfür dürften unter anderem die Anhebung des Renteneintrittsalters sowie die zuletzt einsetzende konjunkturelle Schwäche und der Wegfall der Sonderregelung nach § 53a Absatz 2 SGB II sein.
- Die Unterbeschäftigung Älterer verzeichnete im Zuge der eintretenden konjunkturellen Eintrübung einen Anstieg, der auf den Anstieg der Arbeitslosigkeit zurückgeführt werden kann. Der Anteil Älterer an den Eintritt in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen hat sich in den letzten Jahren auf einem Niveau eingependelt, das deutlich unter ihrem Anteil an allen Arbeitslosen liegt.

1 Ältere im Kontext der demografischen Entwicklung

Die demografische Entwicklung in Deutschland wurde und wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Insbesondere die beiden Weltkriege und die steigende Lebenserwartung wirken sich sichtbar auf die Altersstruktur der Menschen im erwerbsfähigen Alter in Deutschland aus. Die ersten Altersgruppen der geburtenstarken Jahrgänge der 1960er-Jahre haben bereits das 60. Lebensjahr erreicht. Und auch in den kommenden Jahren wird eine große Zahl an Menschen in das Rentenalter hineinwachsen und auf absehbare Zeit aus dem Erwerbsleben ausscheiden.

1.1 Demografische Entwicklung

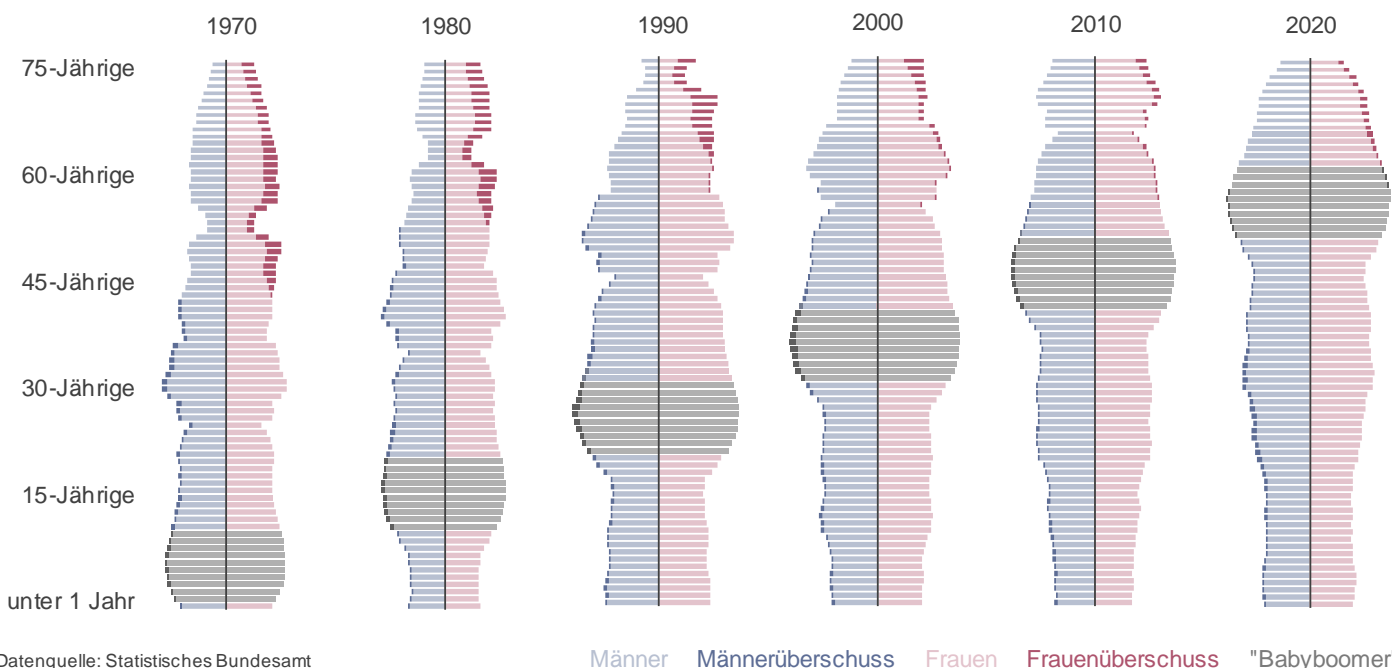
In den letzten Jahrzehnten wurde die Bevölkerungsentwicklung von diversen Einflüssen geprägt. Einerseits führten die beiden Weltkriege, die Einführung der Antibabypille und auch der Wandel der traditionellen Familienbilder in Richtung weniger oder auch gar keine Kinder zu sinkenden Bevölkerungszahlen. Andererseits wächst die Zahl der in Deutschland lebenden Menschen zum einen durch den medizinischen Fortschritt und der damit tendenziell gestiegenen Lebenserwartung und zum anderen auch durch Zuwanderung.

Die aus dem Erwerbsleben ausscheidenden Jahrgänge in den 70er und 80er Jahren waren noch stark durch die Generation des ersten Weltkrieges geprägt und damit sehr klein. Auch die hohe Mortalität im zweiten Weltkrieg und die geburtenchwachen Jahrgänge um das Ende des zweiten Weltkrieges führten zu einer sehr kleinen Alterskohorte. Diese vollendete um das Jahr 2010 ihr 65. Lebensjahr und markiert einen Wendepunkt in der Altersstruktur der erwerbsfähigen Bevölkerung. Die gestiegene Zahl der Geburten in den Wirtschaftswunderjahren, die in der Generation der sogenannten „Baby-Boomer“ von Mitte der 1950er- bis Mitte der 1960er-Jahre ihren Höhepunkt erreichte, lässt nun die Altersgruppe derjenigen erwerbsfähigen Menschen, welche kurz vor dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben stehen, in den nächsten Jahren deutlich anwachsen (Abbildung 1).

Ende 2023 waren nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 13,1 Millionen Menschen in Deutschland 55 bis unter 65 Jahre alt, 2,4 Millionen bzw. gut ein Fünftel mehr als noch 2013. Die Älteren stellen damit ein Viertel der Menschen im erwerbsfähigen Alter.

Abbildung 1

Entwicklung der Bevölkerung im Zeitverlauf nach Geschlecht und Altersjahren



Nach den aktuellen Bevölkerungsvorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes¹ erreichte die Bevölkerung im Alter von 55 bis unter 65 Jahren im Jahr 2023 einen Höchststand. In den folgenden 10 Jahren geht die Zahl der 55- bis unter 65-Jährigen sowohl absolut als auch anteilig nahezu kontinuierlich zurück und sinkt jeweils deutlich unter das aktuelle Niveau. So wird die Bevölkerungszahl der 55- bis unter 65-Jährigen im Jahr 2033 schätzungsweise auf gut 10 Millionen und deren Anteil auf knapp 12 Prozent sinken. Das liegt insbesondere daran, dass die Baby-Boomer-Generation heute einen erheblichen Teil dieser Altersgruppe ausmacht und in den kommenden Jahren schrittweise diese Altersgruppe verlassen wird. Dementsprechend werden in 10 Jahren die heutigen 55- bis 64-Jährigen in die Gruppe der 65- bis unter 75-Jährigen hineingewachsen sein und umfassen dann bis 2033 voraussichtlich 11,8 Millionen Menschen. Nach der aktuellen Bevölkerungsvorausschätzung wird der Anstieg der Gesamtbevölkerung in den kommenden Jahren überwiegend durch Außenmigration getragen.

Während die Anteile der beiden vorgenannten Altersgruppen bis 2050 sinken, wird bei der Gesamtzahl der Älteren – in diesem Fall derjenigen im Alter von 55 Jahren und älter – deren Anteil an der Gesamtbevölkerung deutlich steigen. In welchem Ausmaß dies tatsächlich geschieht, hängt allerdings neben der Lebenserwartung der Menschen von der Zahl der Geburten und der Zuwanderung ab. Voraussichtlich werden bis 2050 mit 33,5 Millionen 4 von 10 Menschen in Deutschland 55 Jahre oder älter sein. Aktuell sind es mit 31,2 Millionen gut 37 Prozent.

1.2 Die über 55-Jährigen

Ältere Menschen sind eine Personengruppe am Arbeitsmarkt, für die häufig ein gesteigertes Interesse besteht. Ihr beruflicher Erfahrungsschatz ist aufgrund des Bedarfs an gut qualifizierten Fachkräften und des demografischen Wandels von unschätzbarem Wert. Auf der anderen Seite nehmen Anforderungen und Belastungen in der Arbeitswelt, etwa durch die Digitalisierung, stetig zu. Dies stellt alle vor Herausforderungen, lebensältere Personen aber unter Umständen stärker als Jüngere.

Daneben unterliegt der Arbeitsmarkt speziell für Ältere häufig bestimmten Rahmenbedingungen, die die Entscheidungen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern für eine Partizipation Älterer am Erwerbsleben beeinflussen: Beispielsweise führen Änderungen bei so genannten Frühverrentungsprogrammen, bei der Regelaltersgrenze oder auch der Höhe der

Rente zu Verhaltensänderungen beim Übergang in die Rente und beeinflussen so auch die Entwicklung am Arbeitsmarkt.

Die Frage, ab welchem Alter von „Älteren“ am Arbeitsmarkt zu sprechen ist, wird nicht einheitlich beantwortet. In der vorliegenden Publikation werden als Ältere am Arbeitsmarkt diejenigen Personen betrachtet, die mindestens 55 Jahre alt sind. Die 50- bis unter 55-Jährigen hingegen werden nicht den Älteren zugeordnet. Hierfür gibt es im Wesentlichen zwei Gründe: Zum einen deuten die Arbeitsmarktdaten darauf hin, dass die Gruppe der 50- bis unter 55-Jährigen am Arbeitsmarkt insgesamt gut positioniert ist. In den letzten 5 Jahren ist die Arbeitslosigkeit in dieser Altersgruppe deutlich gesunken, während sie im Durchschnitt über alle Altersklassen einen starken Zuwachs verzeichnete. Darüber hinaus stellen sie nicht nur anteilig mit einer der beiden größten Altersgruppen bei den Erwerbstätigen, auch der Anteil der 50- bis unter 55-Jährigen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, ist mit 86,5 Prozent überdurchschnittlich hoch (vgl. Abschnitt 3.2). Zum anderen wurde und wird die Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit bei Personen ab 55 Jahren von Sonderregelungen, die ab einem Alter von 58 Jahren greifen, beeinflusst, ebenso wie von Gesetzen zum Renteneintritt (Erhöhung des Renteneintrittsalters, „Rente mit 63“) und zur Altersteilzeit. Somit erfordert speziell die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den Altersgruppen 55 bis unter 60 Jahre und über 60 Jahre eine besonders sorgfältige Analyse.

Darüber hinaus werden in der Broschüre – sofern nicht anders angegeben – die einzelnen Altersgruppen lediglich bis zum Alter von unter 65 Jahren dargestellt. Dies ermöglicht eine einheitliche Abgrenzung der einzelnen Altersgruppen. Gleichwohl gibt es auf der einen Seite noch Personen, die im Alter von 65 Jahren oder älter einer Beschäftigung nachgehen und damit in die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung einfließen. Auf der anderen Seite gibt es auch ältere Arbeitslose, die aufgrund der Anhebung des Renteneintrittsalters bereits 65 Jahre oder älter sind und somit in der veröffentlichten Gesamtzahl enthalten sind. Der Unterschied zur Beschäftigtenstatistik ist dabei, dass Arbeitslosigkeit nur bis zum frühestmöglichen Eintritt in die Regelaltersrente möglich ist. Personen über der Regelaltersgrenze finden somit keine Berücksichtigung mehr in dieser Statistik. Hingegen werden in der Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten alle gemeldeten Personen ausgewiesen, auch wenn sie theoretisch bereits im Rentenbezug sind oder sein könnten.

¹ Ergebnisse der 15. koordinierten [Bevölkerungsvorausberechnung](#) (Basis: 31.12.2021), Variante: moderate Geburtenrate, Lebenserwartung und Wanderungssaldo

2 Übergang in die Rente

Der Anteil der Älteren im Alter von 60 bis unter 65 Jahren an der Gesamtbevölkerung ist unter anderem demografiebedingt in den letzten Jahren stetig gestiegen. Durch die sukzessive Anhebung des Renteneintrittsalters gehen allerdings immer mehr Menschen erst nach Erreichen des 65. Lebensjahres in Rente, was den Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtzahl der Beziehenden von Altersrenten sinken lässt.

2.1 Rentenbezieher unter den 60- bis unter 65-Jährigen²

Ende 2023 bezogen 606.000 Personen im Alter von 60 bis unter 65 Jahren eine Rente wegen Alters (SGB VI).³ Das tatsächliche Alter bei Eintritt in Rente wegen Alters betrug 2023 im Durchschnitt 64,4 Jahre und lag damit auf dem Niveau des Vorjahreswertes. Dabei können sich viele Beschäftigte nicht vorstellen, ihre Tätigkeit bis zum offiziellen Renteneintrittsalter auszuüben. Hierbei spielen sowohl gesundheitliche Gründe als auch sich verschlechternde Arbeitsbedingungen, wie stetig wachsender Leistungsdruck, Überstunden oder

lange Arbeitszeiten, eine Rolle. Als Brücke zwischen einem vorzeitigen Ausstieg aus dem Erwerbsleben und der Rente werden unter anderem Krankenschreibung, Arbeitslosigkeit und die Freistellungsphase der Altersteilzeit genutzt. Aber auch wenn die eigene Arbeit und Gesundheit als gut empfunden werden, will nur ein Achtel der erwerbstätigen Baby-Boomer bis zur Regelaltersgrenze tätig bleiben.⁴

2.2 Erhöhung des Renteneintrittsalters

Seit 2012 wird das Renteneintrittsalter in kleinen Schritten in Form einer monatsweisen Anhebung über die davor gültige Grenze von 65 Jahren hinaus erhöht. Der Jahrgang der 1947 Geborenen war der erste Geburtsjahrgang, welcher von dieser Regelung betroffen war. Der erste Geburtsjahrgang, der nicht vor dem Erreichen des 66. Lebensjahres regulär in Rente gehen kann, ist der Jahrgang der 1958 Geborenen. Auswirkungen der Anhebung betreffen bislang also nur die 65-Jährigen und ab 2024 auch die ersten 66-Jährigen. Ab dem Jahr 2031 wird die Regelaltersgrenze bei 67 Jahren liegen.

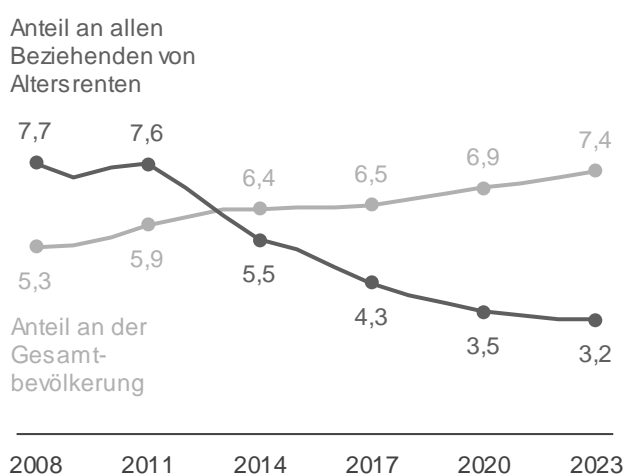
Während der Anteil der 60- bis unter 65-Jährigen an der Bevölkerung seit 2008 stetig steigt, ist die Zahl der Personen in Altersrente im Alter von 60 bis unter 65 Jahren in den letzten 10 Jahren kräftig gesunken. Lag sie im Jahr 2013 noch bei 1,1 Millionen, unterschritt sie unter anderem als Folge der Anhebung des Renteneintrittsalters und des damit verbundenen späteren Renteneintritts im Jahr 2014 die Millionengrenze und sank bis zum Jahr 2023 weiter auf 606.000. Damit ist der Anteil der 60- bis unter 65-Jährigen an allen Beziehenden von Altersrenten seit 2013 um 3 Prozentpunkte auf 3,2 Prozent im Jahr 2023 gesunken (vgl. Abbildung 2).

2.3 Rente und Einkommen

Bislang galt, dass erst ab Erreichen der regulären Altersgrenze ein unbegrenzter Hinzuverdienst neben dem Rentenbezug möglich war. Bei vorgezogenen Altersrenten lag hingegen eine Hinzuverdienstgrenze vor. Seit Beginn der Corona-Pandemie ist diese Hinzuverdienstgrenze von maximal 6.300 Euro pro Kalenderjahr auf 46.060 Euro im Jahr 2022 angehoben worden. Damit konnte einer Beschäftigung nachgegangen werden, ohne dass sich die Rentenbezüge verringerten. Ziel war es, die durch die Corona-Pandemie

Abbildung 2

Anteil der 60- bis unter 65-Jährigen
an allen Beziehenden von Altersrenten bzw. an der Gesamtbevölkerung; in Prozent; 2008 bis 2023



Datenquelle: Deutsche Rentenversicherung; Stat. Bundesamt Mikrozensus

² Daten zum Rentenbezug siehe: Statistikportal der Deutschen Rentenversicherung Bund: <https://statistik-rente.de/drv>

³ Renten wegen Alters sind erst ab einem Alter von 60 Jahren möglich.

⁴ ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft. „Gute Voraussetzungen schaffen!“

entstandenen Personalengpässe aufzufangen.⁵ Ab Januar 2023 sind die Hinzuverdienstgrenzen für vorgezogene Altersrenten komplett weggefallen.⁶ Hierdurch wird unter anderem neben einer Flexibilisierung des Rentenzugangs und Verwaltungsvereinfachungen auch eine weitere Steigerung der Erwerbsquote Älterer angestrebt. Dadurch ist es nun möglich, gleichzeitig sowohl ein Einkommen beispielsweise aus Beschäftigung als auch abschlagsfrei Altersrente zu beziehen.

Mithilfe der Statistik der Bundesagentur für Arbeit kann keine Abschätzung darüber getroffen werden, in wieweit diese Regelung Einfluss auf den Arbeitsmarkt hat: Zwar deutet die gestiegene Erwerbstätigenquote Älterer darauf hin, dass die Anreize zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gestiegen sind. Die Gründe hierfür können allerdings vielfältig sein, wie beispielsweise bessere Gesundheit oder finanzielle Aspekte. Darüber hinaus müssen bei der Interpretation der Daten auch demografische Effekte berücksichtigt werden, da die absolute Zahl der Älteren schon allein deshalb steigt, weil die Baby-Boomer das Arbeitskräftepotenzial der Älteren erhöhen. Zudem kann aus Sicht der Beschäftigungsstatistik nicht gefiltert werden, welche der Beschäftigten (vorzeitig) Rentenleistungen in Anspruch nehmen. Ebenfalls lässt sich auf Grundlage der Beschäftigungsstatistik nicht abschätzen, wie hoch das Potenzial für eine vorgezogene Altersrente ist. Hierfür liegen keine Informationen über die jeweiligen Anspruchsvoraussetzungen für den individuellen Rentenbezug, z.B. durch Erreichen der erforderlichen Beitragsjahre, vor.

Laut der Statistik der deutschen Rentenversicherung gab es 2019, also im Jahr vor der Anhebung der Hinzuverdienstgrenzen, etwa 46.000 versicherungspflichtig beschäftigte Rentenbezieher und Rentenbezieherinnen. Im Jahr 2020 wurde erstmalig die Hinzuverdienstgrenze erhöht. Seitdem ist die Zahl der versicherungspflichtig beschäftigten Rentenbezieher und Rentenbezieherinnen kräftig gestiegen: 2020 und 2021 um jeweils ein Viertel. Im Berichtsjahr 2022, für das aktuelle Zahlen vorliegen, gingen rund 94.000 Rentnerinnen und Rentner (+24.000 bzw. 34 Prozent mehr versicherungspflichtig Beschäftigte als im Vorjahr) bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze einer versicherungspflichtigen Tätigkeit nach. Inwieweit die Aufhebung der Hinzuverdienstgrenzen einen Beitrag dazu leistet, dem Arbeits- und Fachkräftemangel entgegenzusteuern, wird bis Ende 2027 durch die Bundesregierung untersucht.⁷

2.4 Zugänge in Altersrenten

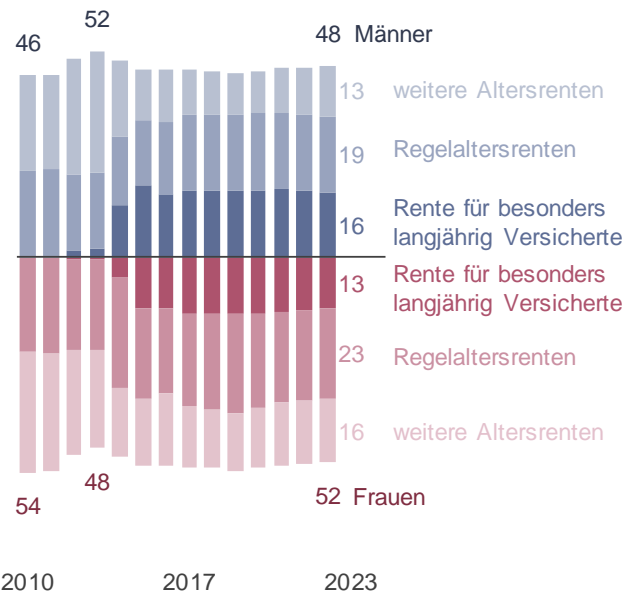
Im Jahr 2023 haben rund 953.000 Personen erstmalig eine Altersrente bezogen, knapp 78.000 mehr als im Vorjahr. Die Betrachtung nach den einzelnen Rentenarten zeigt, dass die Regelaltersrente mit 42 Prozent die am häufigsten gezahlte Rentenart ist. Sie wird – seit 2012 – schrittweise auf 67 Jahre angehoben und lag 2023 (für den Geburtsjahrgang 1957) bei 65 Jahren und 11 Monaten. Die zweithäufigste Rentenart betrifft mit 29 Prozent die Rente für besonders langjährig Versicherte.⁸ Hierbei spielt die Reform der „Rente mit 63“ eine besondere Rolle (siehe Abschnitt 2.5).

Unter allen Rentenzugängen im Jahr 2023 entfielen 461.000 bzw. 48 Prozent auf Männer und 492.000 bzw. 52 Prozent auf Frauen. Unter den Männern entfielen knapp 40 Prozent der Zugänge auf Regelaltersrenten, unter den Frauen waren es 44 Prozent. Auffällig sind die unterschiedlichen Inanspruchnahmen der Altersrente für „besonders langjährige Versicherte“ zwischen den Geschlechtern. Seit 2015 liegen die Rentenzugänge in Renten für besonders langjährige Versicherte jährlich zwischen 200.000 und 300.000. Unter den

Abbildung 3

Zugang in Altersrenten nach Geschlecht

Anteile an allen Altersrenten in Prozent



Datenquelle: Deutsche Rentenversicherung

⁵ Deutsche Rentenversicherung, [Hinzuverdienst und Einkommensanrechnung](#).
⁶BGBI. Teil I, 2022, Nr. 56 vom 28.12.2022 [8. SGB IV-Änderungsgesetz, § 34 \(2\) Nr. 9b. Erwerbsminderungsrenten werden diesbezüglich gesondert geregelt](#).

⁷ Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, [Jahreswirtschaftsbericht 2023](#)

⁸ Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz) vom 20.04.2007 (BGBl. JG 2007 Teil I Nr. 16), Inkrafttreten am 01.01.2012.

Männern bezogen 34 Prozent Renten für besonders langjährigen Versicherten, bei den Frauen lag der Anteil bei 25 Prozent. Hier spielt sicher eine Rolle, dass Frauen aufgrund von Unterbrechungen wegen Kinderbetreuung und einem gegebenenfalls späteren Eintritt in das Erwerbsleben die erforderlichen Beitragsjahre erst in einem höheren Alter erreichen, bevor sie direkt in die Regelaltersrente einmünden können.

2.5 „Rente mit 63“

Seit dem 1. Januar 2012 haben Versicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung mit Beitragszeiten von 45 Jahren die Möglichkeit mit Erreichen des 65. Lebensjahres als „besonders langjährig Versicherte“ abschlagsfrei Altersrente zu beziehen⁹. Dazu wurde mit dem Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung¹⁰ ab dem 1. Juli 2014 eingeführt, dass Versicherte, die vor dem 1. Januar 1964 geboren sind, bereits ab Vollendung des 63. Lebensjahres Anspruch auf Rente für besonders langjährig Versicherte haben (umgangssprachlich „Rente mit 63“). Zeiten, in denen Arbeitslosengeld bezogen wurde, werden bei der Berechnung der Beitragsjahre berücksichtigt; in den letzten 2 Jahren vor Rentenbeginn allerdings nur, wenn sie Folge einer Insolvenz oder vollständigen Geschäftsaufgabe des Arbeitgebers sind. Zeiten des Bezugs von Arbeitslosenhilfe oder Arbeitslosengeld II zählen seit Januar 2011 grundsätzlich nicht zu den notwendigen 45 Beitragsjahren.¹¹

Die Altersgrenze für die abschlagsfreie Rente wird schrittweise angehoben. Ab dem Geburtsjahrgang 1964 liegt sie dann bei 65 Jahren. Nach der Einführung der „Rente mit 63“ Mitte 2014 wurde dieses Angebot anfangs sehr stark angenommen, so dass die Zahl der Zugänge allein im zweiten Halbjahr 2014 136.000 betrug.

Laut IAB-Stellenerhebung aus dem Jahr 2014 waren aufgrund des höheren Anteils älterer Beschäftigter ostdeutsche Betriebe etwas häufiger von der Rente mit 63 betroffen als westdeutsche. Wirtschaftsfachliche Schwerpunkte fanden sich in der Öffentlichen Verwaltung, der Wasserver- und Abfallentsorgung sowie der Chemie und dem Maschinenbau. Zudem fiel auf, dass Beschäftigte in größeren Betrieben häufiger die Rente mit 63 in Anspruch nahmen.¹²

2.6 Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt

Auch am Arbeitsmarkt, sowohl in der Beschäftigung als auch bei der Arbeitslosigkeit Älterer, zeigen sich Auswirkungen

der „Rente mit 63“. Bei dieser Betrachtung muss berücksichtigt werden, dass es schon vor der Einführung dieser abschlagsfreien Rente die Möglichkeit gab, mit Abschlägen vorzeitig Altersrente zu beantragen. Eine exakte Quantifizierung der Effekte der „Rente mit 63“ auf Beschäftigung und Arbeitslosigkeit ist nicht möglich, weil unbekannt ist, wie viele Personen auch ohne die Neuregelungen mit Abschlägen in Rente gegangen wären. Möglicherweise haben Personen in der Anfangsphase auch aufgrund der bevorstehenden Neuregelung ihren Renteneintritt vom ersten ins zweite Halbjahr 2014 verschoben.

Vergleiche der Statistiken zu Arbeitslosigkeit und Beschäftigung vor und nach der Gesetzesänderung können daher eine größere Wirkung suggerieren als tatsächlich vorhanden. Es ist zwar zu vermuten, dass durch die Regelung zur „Rente mit 63“ in den Folgejahren mehr Menschen vorzeitig in Rente gegangen sind als dies ohne die Regelung der Fall gewesen wäre. Allerdings ist der Personenkreis, der die „Rente mit 63“ beantragen kann, beschränkt, so dass die in dieser Broschüre im folgenden beschriebene Situation Älterer am Arbeitsmarkt durch diese Neuregelung zwar beeinflusst, aber nicht grundsätzlich verändert wird.¹³

Auch wenn eine exakte Quantifizierung der Auswirkungen nicht möglich ist, kann dennoch ein Zusammenhang der beobachtbaren Änderungen der Arbeitsmarktdaten mit der rentenrechtlichen Veränderung plausibel vermutet werden. Auf die Auswirkung auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wird in Kapitel 4.4 näher eingegangen, die Einführung der Rente mit 63 im Zusammenhang mit der Zahl der arbeitslosen Älteren wird im Kapitel 5.6 betrachtet.

2.7 Erwerbstätige über der Regelaltersgrenze

Seit 2012 wird das gesetzliche Renteneintrittsalter sukzessive angehoben. Ab dem Jahr 2031 wird es 67 Jahre betragen. Gleichzeitig sind immer mehr Menschen – aufgrund des demografischen Wandels und der generell zunehmenden Erwerbsneigung Älterer – auch nach Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters erwerbstätig. Im Juni 2023 gab es rund 348.000 Personen über der Regelaltersgrenze, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgingen. Damit hat sich deren Zahl gegenüber 2013 mehr als verdoppelt. Insgesamt macht diese Gruppe aktuell ein Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus.

⁹ Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz) vom 20.04.2007 (BGBl. JG 2007 Teil I Nr. 16), [Inkrafttreten](#) am 01.01.2012

¹⁰ BGBl. JG 2014 Teil I Nr. 27

¹¹ Im Zeitraum vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2010 führte der Bezug von Arbeitslosengeld II regelmäßig zu einer Pflichtbeitragszeit in der gesetzlichen Rentenversicherung und wird daher bei der „Rente ab 63“ berücksichtigt.

¹² IAB, Aktuelle Berichte 9/2015: [„Rente mit 63 und betriebliche Reaktionen“](#)

¹³ Eine Analyse der Rentenzugänge 2016 enthält ein Beitrag in der Zeitschrift RV aktuell 4/2018 [„Rente mit 63 – wer profitiert“](#)

Trotz dieser positiven Entwicklung beklagen viele Unternehmen den bürokratischen Aufwand durch arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften bei der Weiter- bzw. Neueinstellung von älteren Beschäftigten über der Regelaltersgrenze.¹⁴

Zusätzlich zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten waren 1,04 Mio. Personen über der Regelaltersgrenze ausschließlich geringfügig beschäftigt, fast ein Drittel mehr als 2013. Deren Anteil an allen ausschließlich geringfügig Beschäftigten stieg auf 24 Prozent (2013: 16 Prozent).

Vor allem Männer sind auch nach Erreichen der Regelaltersgrenze beschäftigt. Der Anteil der Frauen an den Beschäftigten über der Regelaltersgrenze ist deutlich niedriger als der Anteil der Frauen an allen Beschäftigten: Von den über der Rentenaltersgrenze sozialversicherungspflichtig Beschäftigten waren 38 Prozent Frauen, bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt waren es 46 Prozent. Unter den ausschließlich geringfügig Beschäftigten über der Regelaltersgrenze waren 47 Prozent Frauen, im Vergleich zu 59 Prozent bei allen ausschließlich geringfügig Beschäftigten.

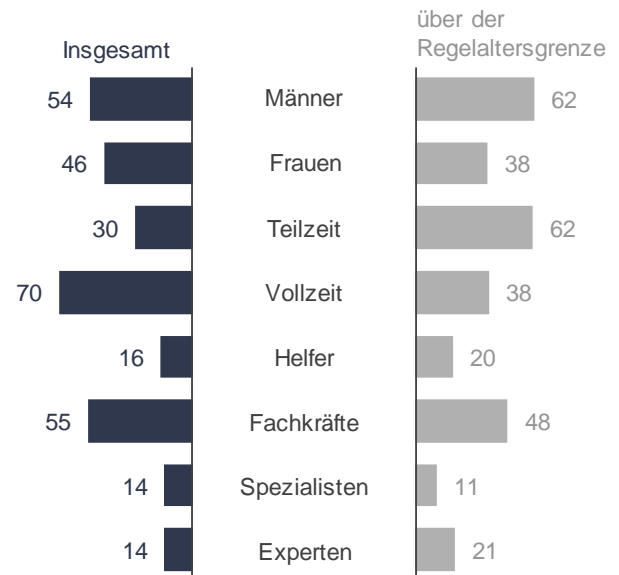
Auch eine Auswertung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) auf der Grundlage repräsentativer Befragungsdaten kommt zu dem Schluss, dass Erwerbstätigkeit im Ruhestand heute wesentlich stärker verbreitet ist als noch vor 30 Jahren. Als Grund für die Erwerbstätigkeit gaben die Befragten überwiegend soziale und persönliche Motive an, also Freude an der Arbeit oder der Wunsch, weiterhin eine sinnvolle Aufgabe zu haben. Erwerbsarbeit dient jedoch auch dazu, das verfügbare Einkommen im Ruhestand zu erhöhen. Mehr als zwei Fünftel der Befragten Rentenbeziehenden gaben an, aus finanziellen Gründen im Ruhestand weiterzuarbeiten. Darüber hinaus gibt es noch Potenzial. Unter den nicht erwerbstätigen Rentnern sieht gut ein Fünftel den Grund ihrer Nichterwerbstätigkeit im fehlenden Angebot passender Stellen.¹⁵

Insbesondere Personen mit universitären Abschlüssen oder Abiturienten mit Berufsausbildung arbeiten mit einer größeren Wahrscheinlichkeit noch über das gesetzliche Renteneintrittsalter hinaus. Hier begünstigt eine bessere Gesundheit durch weniger körperlich belastende Tätigkeit eine längere Erwerbsbeteiligung. Auch die Zufriedenheit mit dem jetzigen Job erhöht die Wahrscheinlichkeit nach Renteneintritt, weiter beschäftigt zu sein.¹⁶ Zudem ist auf betrieblicher Seite davon auszugehen, dass der Bedarf an qualifiziertem Personal größer ist und Nachbesetzungen schwierig sind. Und auch Per-

Abbildung 4

Anteile ausgewählter Personengruppen

an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Prozent, 30. Juni 2023



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

sonen, die in den 5 Jahren vor Erreichen der Vorruhestandsphase wenig verdient haben, arbeiten häufiger noch über das 65. Lebensjahr hinaus, was unter anderem darin begründet sein mag, dass sich geringe Einkommen direkt in niedrigen Rentenanwartschaften niederschlagen und ein Zuverdienst eher notwendig ist¹⁷. Das zeigt sich auch in den Daten der Beschäftigten über der Regelaltersgrenze: Sowohl Helfer- als auch Expertentätigkeiten sind anteilig stärker vertreten als bei allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte über der Regelaltersgrenze arbeiten – auch wegen der Nutzung von Altersteilzeitmodellen – häufiger in Teilzeit als alle Beschäftigten (insgesamt: 62 Prozent im Vergleich zu 30 Prozent bei allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten). Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte über der Regelaltersgrenze sind im Vergleich zu allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten häufiger in Helfertätigkeiten (20 vs. 16 Prozent) und Expertentätigkeiten (21 vs. 14 Prozent) beschäftigt. Im Vergleich dazu sind ausschließlich geringfügig Beschäftigte über der Regelaltersgrenze öfter als Fachkräfte und weniger als Helfer tätig. Dies könnte u.a. an den besseren Qualifikationsprofilen der älteren Minijobber jenseits der Regelaltersgrenze liegen.

¹⁴ Pimpertz, Jochen / Stettes, Oliver, 2024: [Arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften stehen Arbeiten im Ruhestand vielerorts im Weg](#), IW-Kurzbericht, Nr. 77, Köln.

¹⁵ IAB-Kurzbericht 8/2022: [„Erwerbsarbeit im Ruhestand hat vielfältige Gründe - nicht nur finanzielle“](#)

¹⁶ Hammermann, Andrea / Schüler, Ruth Maria / Stettes, Oliver, 2024, [Wer will im Rentenalter arbeiten?](#), IW-Kurzbericht, Nr. 74, Köln

¹⁷ IAB-Kurzbericht 15/2019: [„Ältere am Arbeitsmarkt: Eine stabile Beschäftigung vor dem Rentenalter begünstigt die Weiterarbeit“](#)

3 Erwerbsneigung und Erwerbsbeteiligung

In den vergangenen 10 Jahren hat die Erwerbsneigung insgesamt deutlich zugenommen. Bei den Älteren ist diese Zunahme stärker ausgeprägt als im Durchschnitt über alle Altersgruppen. Dabei ist die Zahl der erwerbslosen Älteren seit 2013 in etwas größerem Umfang zurückgegangen, andererseits ist ihre Erwerbstätigkeit überdurchschnittlich gestiegen.

3.1 Erwerbsneigung

Die Erwerbsneigung Älterer, also der Anteil derjenigen an der Bevölkerung, die arbeiten oder auf der Suche nach einer Tätigkeit sind, hat in den letzten Jahren im Vergleich zur Erwerbsneigung der 15- bis 64-Jährigen überproportional stark zugenommen. Wie in Abbildung 5 gezeigt, stieg im längerfristigen Vergleich die Erwerbsquote¹⁸ bei Personen im Alter von 55 bis unter 60 Jahren von 2013 auf 2023 um fast 5 Prozentpunkte auf 84,8 Prozent¹⁹. Einen beträchtlichen Zuwachs gab es darüber hinaus in der Gruppe der 60- bis unter 65-Jährigen: Deren Erwerbsquote ist seit 2013 um 14 Prozentpunkte auf 67,2 Prozent gestiegen. Zum Vergleich: Bei

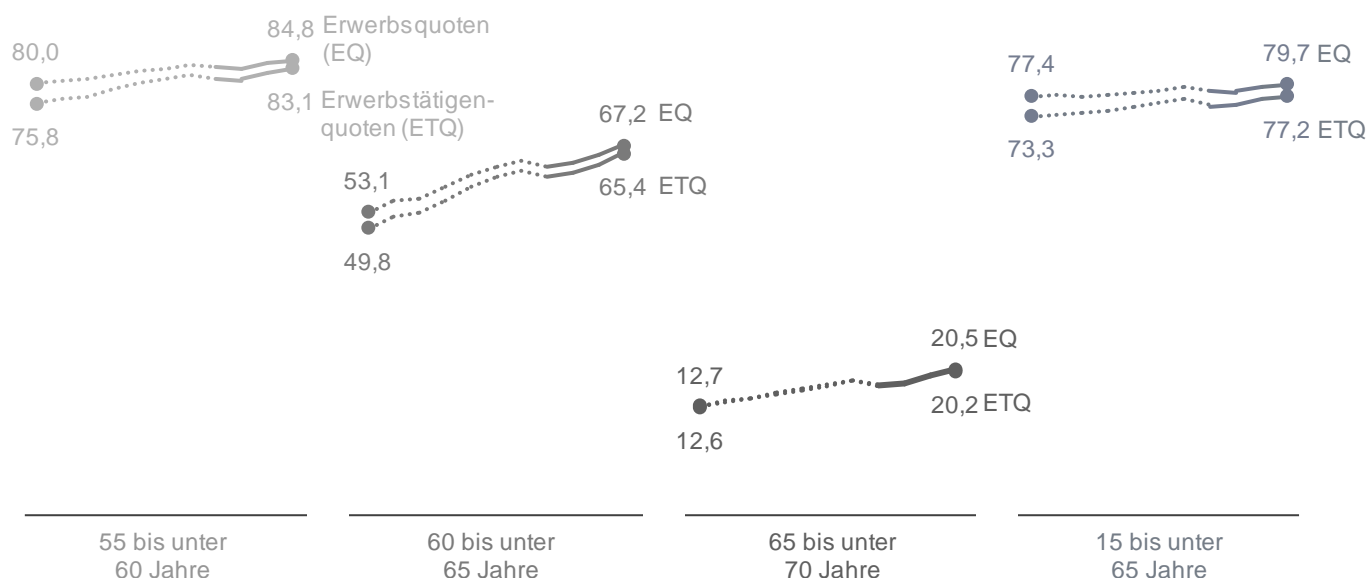
der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter lag die Erwerbsquote bei 79,7 Prozent, das ist ein Anstieg von gut 2 Prozentpunkten (Abbildung 5).

Gleichzeitig sind immer mehr Menschen auch über das Erreichen der Regelaltersgrenze hinaus erwerbstätig oder auf der Suche nach einer Erwerbstätigkeit. Die Altersgrenze für die Regelaltersrente lag 2023 bei 65 Jahren und 11 Monaten. Diese Altersklasse kann für die Zahlen der Erwerbstätigen nicht präzise abgegrenzt werden. Die Erwerbsquote der 65- bis unter 70-Jährigen jedoch hat sich nach Angaben des Statistischen Bundesamtes innerhalb von 10 Jahren auf 20,5 Prozent im Jahr 2023 nahezu verdoppelt. Die Quote der Männer liegt hierbei aktuell mit 24,3 Prozent um gut 7 Prozentpunkte über derjenigen der Frauen. Die steigende Erwerbsneigung geht zum einen auf die generell steigende Erwerbsbeteiligung Älterer – und hier speziell älterer Frauen – zurück, zum anderen wird sie aber auch durch die sukzessive Erhöhung des Renteneintrittsalters seit 2012 verstärkt.

Abbildung 5

Erwerbsquoten und Erwerbstätigenquoten nach Altersgruppen

2013 bis 2023, in Prozent



Datenquelle: Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes

Eingeschränkte Vergleichbarkeit zu Jahren vor 2020.¹⁸

¹⁸ Die Erwerbsquote ist ein Maß für die Beteiligung der Wohnbevölkerung am Erwerbsleben. Sie wird berechnet als Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) an der Bevölkerung. Wie bei der Beschäftigungsquote und der Erwerbstätigenquote ist eine Einschränkung auf Personengruppen möglich, z.B. die Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

¹⁹ Da die Erhebungsmethode des Mikrozensus ab 2020 angepasst wurde, sind die Daten nicht eins zu eins mit vorherigen Zeiträumen vergleichbar. Das neue Mikrozensusgesetz integriert nun die bisher separat durchgeführten Erhebungen zu Einkommen und Lebensbedingungen sowie Informations- und Kommunikationstechnologien in den Mikrozensus. ([Statistisches Bundesamt](https://www.destatis.de))

Die im langjährigen Vergleich gestiegene Erwerbsneigung Älterer betrifft beide Geschlechter. Auch wenn die Differenz in den letzten Jahren tendenziell kleiner wurde, ist in der Gruppe der Älteren von 55 bis unter 65 Jahren die Erwerbsneigung der Männer weiterhin höher als die der Frauen: 2023 waren 80,5 Prozent der älteren Männer und 72,4 Prozent der älteren Frauen erwerbstätig oder auf der Suche nach Arbeit.

Die Erwerbsneigung Älterer ist in Deutschland – wie die Erwerbsneigung 15- bis unter 65-Jähriger – mit 76,4 Prozent im Jahr 2023 deutlich höher als im EU-Durchschnitt²⁰ (EU-27: 67,0 Prozent). 2023 gingen unter den EU-Staaten in Schweden, Estland, Finnland, den Niederlanden und Dänemark sowie darüber hinaus in Island und der Schweiz mehr Personen als in Deutschland im Alter von 55 bis unter 65 Jahren einer Erwerbstätigkeit nach bzw. suchten danach. 10 Jahre zuvor hatte die Quote in Deutschland bei 67,5 Prozent gelegen.

3.2 Erwerbsbeteiligung

Die im Vergleich zu 2013 gestiegene Erwerbsneigung von Älteren geht auf ein Plus bei der Erwerbstätigkeit zurück,

welches im Vergleich zur Erwerbsneigung der 15- bis 64-Jährigen deutlich stärker ausfällt. Die Zahl der älteren Erwerbslosen hingegen lag 2023 um gut 44 Prozent unter der von 2013. Zudem verliert das Bevölkerungswachstum der Älteren in den letzten Jahren demografiebedingt an Schwung. Das spiegelt sich in einer gestiegenen Erwerbstätigenquote²¹ wider.

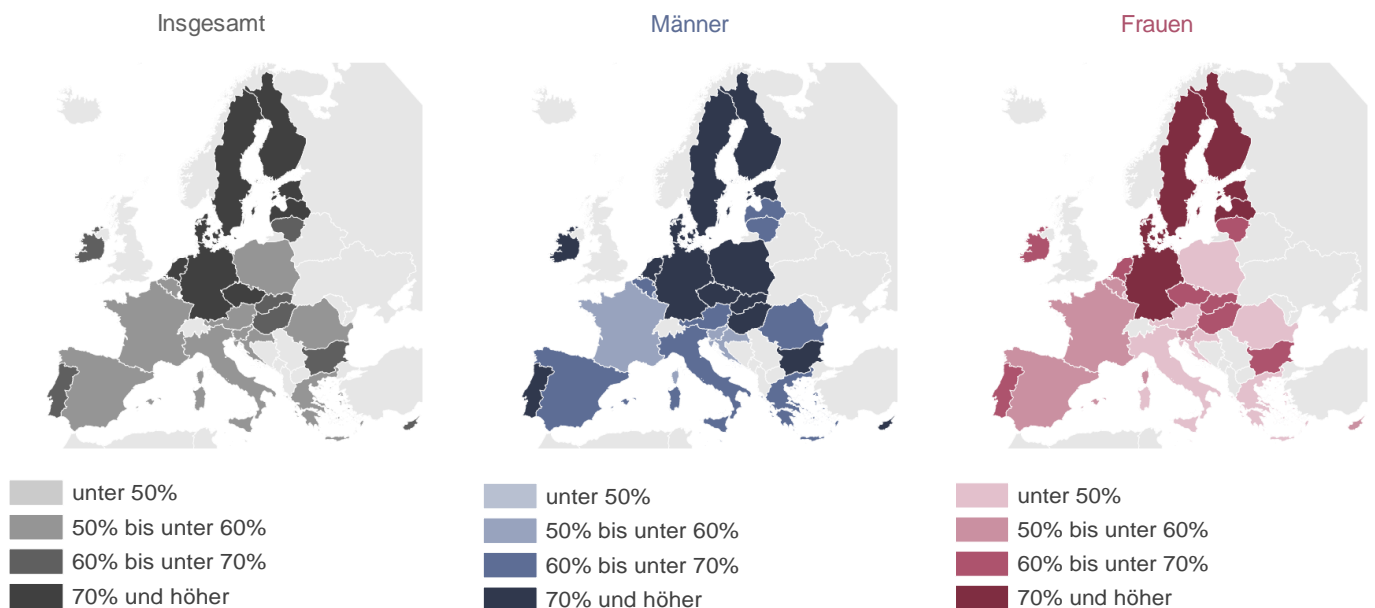
Im Jahr 2023 lag die Erwerbstätigenquote von Älteren in Deutschland mit 74,6 Prozent um 11 Prozentpunkte höher als vor 10 Jahren und auch deutlich höher als im EU-Durchschnitt (EU-27: 63,9 Prozent). Unter den EU-Staaten war Erwerbstätigenquote nur in Estland, den Niederlanden und Schweden sowie darüber hinaus in Island höher als in Deutschland (Abbildung 6).

In Deutschland fiel der Anstieg der Erwerbstätigenquote bei den Älteren weitaus kräftiger aus als im Durchschnitt über alle Altersklassen (Abbildung 5). Die Erwerbstätigenquote der 15- bis unter 65-Jährigen hat von 2013 auf 2023 um 4,0 Prozentpunkte zugenommen. Die Quote der 55- bis unter 60-Jährigen ist mit +7,4 Prozentpunkten erheblich stärker gestiegen, die der 60- bis unter 65-Jährigen mit einem Plus

Abbildung 6

Erwerbstätigenquoten Älterer nach dem Geschlecht

55 bis unter 65 Jahre, 2023



Datenquelle: Eurostat

²⁰ In diesem Abschnitt werden Daten zur Erwerbsbeteiligung verwendet, wie sie von der europäischen Statistikbehörde Eurostat publiziert werden. Diese Daten können geringfügig von den national veröffentlichten Daten abweichen.

²¹ Die Erwerbstätigenquote ist der Anteil der Erwerbstätigen (einer bestimmten Personengruppe) an der entsprechenden Gesamtbevölkerung. Im Gegensatz

zur Beschäftigungsquote werden hier neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch andere Erwerbstätige, wie bspw. Selbständige, berücksichtigt; die Erwerbstätigenquote liegt daher höher als die Beschäftigtenquote.

von 15,6 Prozentpunkten sogar noch stärker. Die Erwerbstätigenquote von Personen, die 65 Jahre oder älter sind, stieg von 5,2 Prozent im Jahr 2013 auf aktuell 9,0 Prozent.

Wie auch bei der Erwerbsquote zeichnen sich die 60- bis unter 65-Jährigen zwar durch das größte Wachstum der Erwerbstätigenquote aus, ihr Niveau ist mit 65,4 Prozent aber deutlich niedriger als bei den 15- bis unter 65-Jährigen (77,2 Prozent). Der Anteil der 55- bis unter 60-jährigen Erwerbstätigen an der gleichaltrigen Bevölkerung ist hingegen mit 83,1 Prozent überdurchschnittlich.

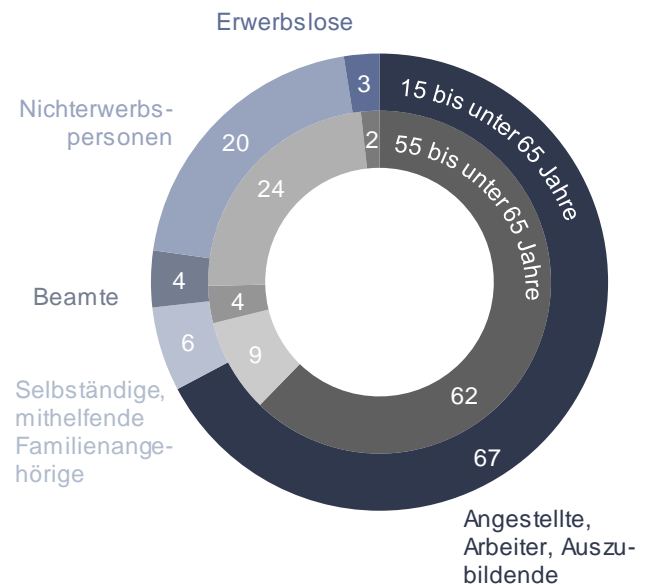
Im Rahmen der EU-2020-Strategie sollten u.a. Ältere stärker an Erwerbstätigkeit beteiligt werden. Deutschland hatte sich dafür das nationale EU-2020-Ziel gesetzt, bis 2020 eine Erwerbstätigenquote für 55- bis unter 65-Jährige von 60 Prozent zu erreichen²². Dies wurde bereits 2012 übertroffen. Im aktuellen Nationalen Reformprogramm 2023 wird die Erwerbsbeteiligung Älterer sicher auch in Folge dessen nicht explizit erwähnt²³, wenngleich sich die Bundesregierung auch weiterhin mit der Stärkung der Erwerbsbeteiligung Älterer befasst.²⁴

3.3 Struktur und Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Erwerbsneigung Älterer ist in den letzten 10 Jahren deutlich gestiegen (siehe Abschnitt 3.1). Mit dem Anstieg der Erwerbsneigung und -beteiligung der Älteren ging eine Abnahme des Anteils der Nichterwerbspersonen und der Erwerbslosen in der Gruppe der 55- bis unter 65-Jährigen einher. Die Gruppe aus älteren Arbeitern, Angestellten und Auszubildenden stieg seit 2013 um 12 Prozent auf 62 Prozent im Jahr 2023. Der Anstieg ist vor allem auf den Anteil der Angestellten zurückzuführen. Der Anteil der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen unter den Älteren blieb in diesem Zeitraum unverändert und lag 2023 bei 9 Prozent. Der Anteil von Beamtinnen und Beamten lag 2023 unverändert bei 4 Prozent (Abbildung 7).

Abbildung 7

Bevölkerung nach Stellung im Erwerbsleben 2023, in Prozent



Datenquelle: Statistisches Bundesamt

Die Partizipation Älterer am Erwerbsleben hat sich in den letzten 10 Jahren deutlich verändert. In der Bevölkerung zwischen 15 und unter 65 Jahren sind 20 Prozent der Personen Nichterwerbspersonen, sie gehen also keiner bezahlten Arbeit nach oder suchen nicht danach (2013: 23 Prozent). Bei den 55- bis unter 65-Jährigen trifft dies auf knapp 24 Prozent zu, 10 Jahre zuvor waren es noch 33 Prozent. Auch der Anteil Erwerbsloser ist bei den 55- bis unter 65-Jährigen mit 2 Prozent etwas geringer als bei der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter mit 3 Prozent.

²² Nationales Reformprogramm 2018

²³ Nationales Reformprogramm 2023

²⁴ Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Jahreswirtschaftsbericht 2023

4 Sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung

Wie auch die Erwerbstätigkeit, verzeichnete die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung Äterer im letzten Jahrzehnt deutliche Zuwächse. Gründe sind hierfür unter anderem die demografiebedingt wachsende Zahl der Äteren, wie auch die Erhöhung des Renteneintrittsalters oder die grundsätzlich gestiegene Erwerbsneigung Äterer. Infolge der konjunkturellen Eintrübung verlor das Wachstum zuletzt jedoch etwas an Schwung.

4.1 Entwicklung

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hatte in den vergangenen Jahren deutliche Anstiege zu verzeichnen. Dieser Wachstumskurs setzt sich in der Tendenz auch nach den coronabedingten Rückgängen in den Jahren 2020 und 2021 weiter fort. Damit standen am 30. Juni 2023 mit 34,7 Millionen so viele Menschen wie bis dahin noch nie in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. Davon waren knapp 34,2 Millionen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren und damit im erwerbsfähigen Alter – gut 4,7 Millionen bzw. 16 Prozent mehr als 10 Jahre zuvor (vgl. Abbildung 8).

Die Beschäftigung der 55- bis unter 65-Jährigen ist dabei durchgängig stärker gestiegen als die Beschäftigung insgesamt. Dieses überdurchschnittliche Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung Äterer hat 2018 begonnen deutlich an Schwung zu verlieren. Während der Corona-Krise wurde das Beschäftigungswachstum Äterer weiter gebremst, im Gegensatz zum Rückgang bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung insgesamt zeigten sich bei den Äteren jedoch weiterhin Zuwächse. Seit 2022 setzen sich diese – wenn auch auf einem für die 55- bis unter 65-Jährigen vergleichsweise niedrigem Niveau – weiter fort. Bedingt durch die konjunkturelle Eintrübung gab das Wachstum zuletzt allerdings etwas nach. Im Juni 2023 ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung Äterer im Vorjahresvergleich um 3,0 Prozent gestiegen, im Juni 2022 hatte die Wachstumsrate noch bei 4,0 Prozent gelegen. Wie auch in der Gruppe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im erwerbsfähigen Alter wird das Wachstum fast ausschließlich von Ausländern getragen. Die Beschäftigungsentwicklung unterscheidet sich jedoch innerhalb der Äterengruppe. In der Gruppe der 55- bis unter 60-Jährigen wuchs die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Juni 2023 nur um 0,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, Tendenz fallend. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der 60- bis unter 65-Jährigen nahm dagegen, vermutlich durch die demogra-

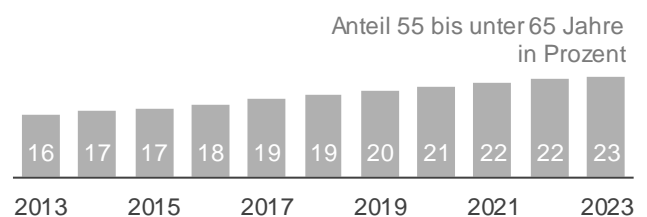
fiebedingt wachsende Bevölkerungsstärke dieser Altersgruppe (vgl. Kapitel 1), wieder zu. Zudem verlieren Ätere seltener ihre Beschäftigung, wodurch ihre unmittelbare Betroffenheit in Krisensituationen üblicherweise auch entsprechend gering ist (vgl. Abschnitt 5.3).

Zur Jahresmitte 2023 waren fast 7,7 Millionen Menschen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das waren mit 3,0 Millionen zwei Drittel mehr als noch vor 10 Jahren. Besonders deutlich fiel der Anstieg in der Gruppe der 60- bis unter 65-Jährigen aus: Hier hat sich die Beschäftigung von 2013 auf 2023 mit einem Plus von fast 1,6 Millionen auf knapp 3,2 Millionen fast verdoppelt. Die Beschäftigung der 55- bis unter 60-Jährigen ist im gleichen Zeitraum um knapp die Hälfte (+47 Prozent oder +1,4 Millionen) auf 4,5 Millionen gewachsen. Bedingt durch die Anhebung des Renteneintrittsalters steigt seit 2012 auch die Zahl derjenigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an, die 65 Jahre alt sind, aber noch nicht die Regelaltersgrenze für den Eintritt in die Rente erreicht haben. Mit rund 203.000 Personen ist diese Gruppe jedoch noch relativ klein. Zudem

Abbildung 8

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

15 bis unter 65 Jahre und Anteil der 55- bis unter 65-Jährigen, jeweils 30.06.



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

waren im Juni 2023 348.000 Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, obwohl sie das formale Renteneintrittsalter bereits erreicht hatten.

In der Altersgruppe der 55- bis unter 65-Jährigen sind weiterhin etwas mehr Männer als Frauen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Allerdings fiel das Beschäftigungsplus bei Frauen überwiegend deutlicher aus als bei Männern, wodurch sich der Frauenanteil in dieser Altersgruppe in den letzten 10 Jahren sukzessive auf 48 Prozent erhöhte. Förderlich speziell für die gestiegene Beschäftigung von Frauen ist, dass einerseits immer mehr gut ausgebildete Frauen am Erwerbsleben teilnehmen. Andererseits sind die Regelungen zur vorzeitigen Altersrente für Frauen ausgelaufen und ab 2017 gilt auch hier das Eintrittsalter von 65 Jahren für die Regelaltersrente²⁵. Im Juni 2023 waren gut 3,7 Millionen Frauen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer stieg auf knapp 4,0 Millionen. Bei beiden Geschlechtern hat sich die Beschäftigung in den vergangenen Jahren ähnlich schwach entwickelt. Dennoch ist der aktuelle Anstieg zum Vorjahr damit sowohl bei den männlichen als auch bei den weiblichen sozialversicherungspflichtig beschäftigten Älteren weiterhin deutlich kräftiger als derjenige der 15- bis unter 65-Jährigen (jeweils rund 3 Prozent vs. jeweils 0,6 Prozent).

Von den insgesamt knapp 3,1 Millionen ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten im erwerbsfähigen Alter waren Mitte 2023 fast 748.000 55 bis unter 65 Jahre alt. Im Gegensatz zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten in den letzten Jahren – wie im Gesamttrend – rückläufig.

Im Juni 2023 waren zudem 131.000 ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte bereits 65 Jahre alt, hatten die Regelaltersgrenze jedoch noch nicht erreicht. Aufgrund der schrittweisen Anhebung der Regelaltersgrenze wird sich deren Zahl sukzessive allein dadurch erhöhen, dass Ältere länger in Beschäftigung verbleiben und damit in diese Altersgruppe hineinwachsen.

Weitere 1,0 Millionen der ausschließlich geringfügig Beschäftigten hatten die Regelaltersgrenze bereits überschritten. Die Zahl der Minijobber in dieser Altersgruppe ist in den letzten 10 Jahren beträchtlich gewachsen (+29 Prozent), so dass 2023 nahezu jeder vierte ausschließlich geringfügig Beschäftigte die Regelaltersgrenze überschritten hatte.

Darüber hinaus gab es Mitte 2023 insgesamt 590.000 Ältere von 55 bis unter 65 Jahren die eine geringfügige Beschäftigung als Nebenjob ausübten. Weitere 47.000 waren 65 Jahre und älter.

4.2 Beschäftigungsquote

Die Beschäftigungsquote²⁶, also der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einer bestimmten Personengruppe an der entsprechenden Gesamtbevölkerung, hat für Ältere in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Für Personen im Alter von 55 bis unter 60 Jahren ist sie von 2013 auf 2023 um 10,4 Prozentpunkte auf 65,5 Prozent gestiegen. Sie lag damit weiterhin über der Beschäftigungsquote im Durchschnitt über alle Altersklassen von 15 bis unter 65 Jahre (63,1 Prozent). Ein noch kräftigeres Plus gab es in der Gruppe der 60- bis unter 65-Jährigen, ihre Beschäftigungsquote stieg im gleichen Zeitraum um 18,8 Prozentpunkte auf 51,1 Prozent. An die Quote der 15- bis unter 65-Jährigen kam sie damit jedoch nicht heran.

Differenziert nach Ländern reichen die Beschäftigungsquoten der 55- bis unter 65-Jährigen von 52,7 Prozent im Saarland bis zu 63,6 Prozent in Sachsen (Abbildung 9). Tendenziell fällt – wie auch die Beschäftigungsquote über alle Altersgruppen – die Beschäftigungsquote der Älteren in Ost- und Süddeutschland höher aus als im übrigen Bundesgebiet. In allen Bundesländern sind die Beschäftigungsquoten der 55- bis unter 65-Jährigen im Vergleich zur Altersklasse der 15- bis unter 65-Jährigen unterdurchschnittlich. Im Stadtstaat Bremen (-1,6 Prozentpunkte) ist die Abweichung zu den 15- bis unter 65-Jährigen relativ gering, in Bayern fällt sie mit einer Differenz von 6,7 Prozentpunkten am deutlichsten aus.

Differenziert innerhalb der Älterengruppe zeigen sich, bedingt durch Übergang in den Ruhestand, wieder deutliche Unterschiede: Die Beschäftigungsquoten der 60- bis unter 65-Jährigen liegen Mitte 2023 je nach Bundesland von 8,5 Prozentpunkten (Berlin und Bremen) bis zu 14,7 Prozentpunkten (Bayern) unter denen der 15- bis unter 65-Jährigen. Unter den „jüngeren Älteren“ (55- bis unter 60-Jährige) geht in allen Bundesländern ein höherer Prozentsatz einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach als im Durchschnitt der 15- bis unter 65-Jährigen.

Die geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Beschäftigungsquote zwischen Ost und West zeigen sich auch bei den Älteren.²⁷ Die Beschäftigungsquote von Frauen im Osten ist, auch historisch bedingt, deutlich höher als im Westen: In Ostdeutschland waren Juni 2023 59,8 Prozent der

²⁵ Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI) Anlage 20

²⁶ Im Gegensatz zur Erwerbstätigenquote berücksichtigt die Beschäftigungsquote nur die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, nicht aber bspw.

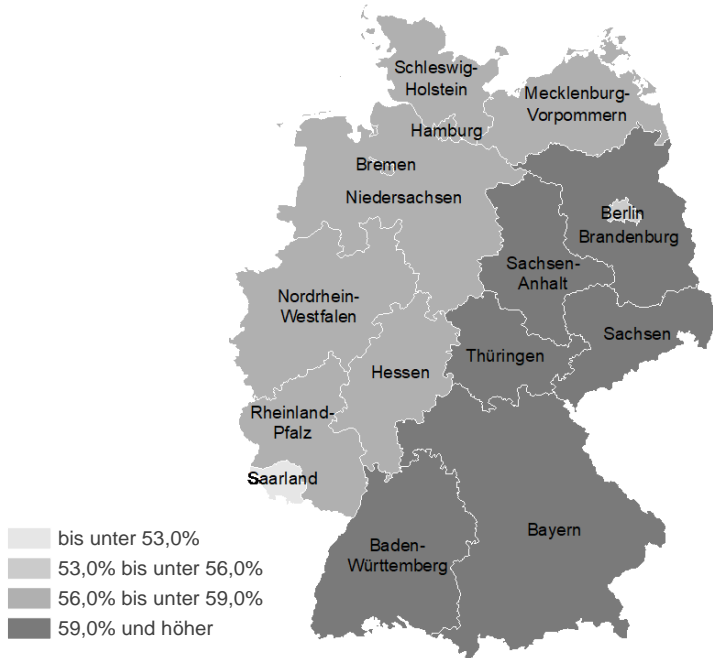
Selbständige oder Mini-Jobber; sie ist daher niedriger als die Erwerbstätigenquote.

²⁷ Bundesagentur für Arbeit: Blickpunkt Arbeitsmarkt – [Die Arbeitsmarktsituation von Frauen und Männern 2023](#), Nürnberg, Juli 2024

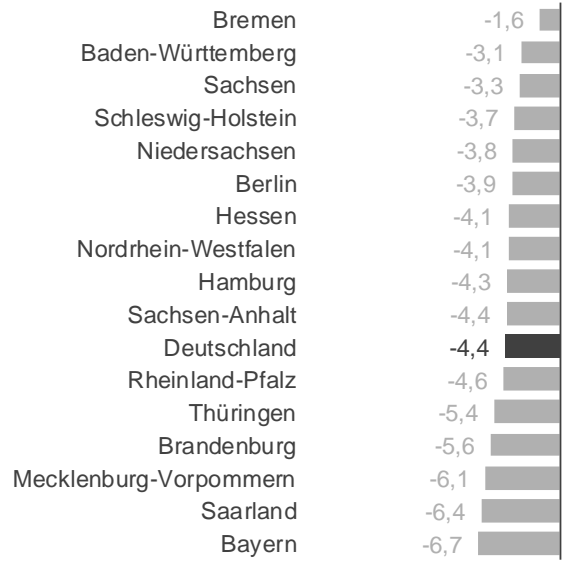
Abbildung 9

Beschäftigungsquoten Älterer nach Bundesländern in Prozent

55 bis unter 65 Jahre, 30. Juni 2023



Beschäftigungsquote der 55- bis unter 65-Jährigen liegt um ... Prozentpunkte über/ unter derjenigen der 15- bis unter 65-Jährigen



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Frauen zwischen 55 und unter 65 Jahren sozialversicherungspflichtig beschäftigt. In Westdeutschland betrug die vergleichbare Quote 55,3 Prozent. Die Differenz zwischen Ost- und Westdeutschland ist mit 4,6 Prozentpunkten bei den älteren Frauen etwas stärker ausgeprägt als bei der Betrachtung aller Frauen im erwerbsfähigen Alter (4,0 Prozentpunkte). Bei Männern ist es umgekehrt: die Beschäftigungsquoten der älteren Männer sind in Westdeutschland (61,6 Prozent) etwas höher als in Ostdeutschland (59,3 Prozent). Der Unterschied zwischen Ost und West ist hier mit etwa 2 Prozentpunkten allerdings ähnlich hoch wie bei den 15- bis unter 65-Jährigen.

4.3 Beschäftigungsstrukturen

GESCHLECHT

Nachdem sich bis 2018 die Wachstumsrate der männlichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter von 55 bis unter 65 Jahren an das starke Wachstum der weiblichen Beschäftigten angenähert hatte, ist der Zuwachs seitdem wieder etwas verhaltener. Im Juni 2023 gab es 4,0 Millionen männliche und 3,7 Millionen weibliche sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ältere, jeweils etwa 3 Prozent mehr als im Vorjahr.

Bezüglich des Frauenanteils unterscheiden sich die älteren Beschäftigten wenig von den Beschäftigten insgesamt. Im Juni 2023 waren im Durchschnitt aller Altersklassen 46 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten weiblich. Bei den Älteren war der Anteil mit 48 Prozent sogar etwas höher. In den letzten 10 Jahren ist insbesondere in der Altersgruppe der 60- bis unter 65-Jährigen der Frauenanteil stark gestiegen (+4 Prozentpunkte auf 48 Prozent) und auch der Frauenanteil bei den 65-Jährigen und Älteren erhöhte sich mit einem Plus von 7 Prozentpunkten deutlich – wenngleich mit einem aktuellen Frauenanteil von 41 Prozent auf deutlich niedrigerem Niveau im Vergleich zu anderen Gruppen der Älteren. Diese Anstiege dürften einerseits auf die Erhöhung des Renteneintrittsalters für Frauen, andererseits auf eine stärkere Inanspruchnahme der Rente mit 63 durch Männer zurückzuführen sein.

STAATSANGEHÖRIGKEIT

In den letzten Jahren wurde über alle Altersgruppen im erwerbsfähigen Alter hinweg immer deutlicher, dass sich das Beschäftigungswachstum stärker denn je auf Ausländer stützt. Zuletzt trugen deutsche sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nicht mehr zum – auch aus konjunkturellen Gründen deutlich abgeschwächten – Wachstum bei.

Im Gegensatz dazu stiegen die Beschäftigtenzahlen bei den 55- bis unter 65-jährigen Deutschen in nahezu ähnlicher

Größenordnung wie die Gesamtbeschäftigung in dieser Altersgruppe, was vermutlich der demografischen Entwicklung geschuldet sein dürfte. Aber auch hier tragen Ausländer überdurchschnittlich zum Wachstum bei: Im Juni 2023 waren 10 Prozent mehr ältere Ausländer sozialversicherungspflichtig beschäftigt als noch im Vorjahr, bei den Deutschen betrug der Anstieg lediglich gut 2 Prozent.

ARBEITSZEIT

Unterschiede zwischen der Gruppe der älteren Beschäftigten (55 Jahre bis unter 65 Jahre) und der Gruppe der Beschäftigten im Alter von 15 bis unter 65 Jahren zeigen sich bei der Differenzierung nach der Arbeitszeit. Im Juni 2023 arbeiteten in Deutschland insgesamt 30 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vereinbarungsgemäß weniger als die betrieblich bzw. tariflich festgesetzte Regelarbeitszeit – Tendenz steigend. Unter den älteren Beschäftigten ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigten ebenfalls steigend, aber spürbar höher: Von ihnen arbeiteten 34 Prozent in Teilzeit. Neben der Nutzung von Altersteilzeitmodellen dürfte hierfür unter anderem der grundsätzlich hohe – und im Zusammenhang der Familienphase tendenziell steigende²⁸ – Teilzeitanteil bei weiblichen Beschäftigten eine Rolle spielen: So lag der Teilzeitanteil älterer beschäftigter Frauen im Juni 2023

bei 58 Prozent und damit 8 Prozentpunkte höher als derjenige der 15- bis unter 65-Jährigen. Bei Männern war der Teilzeitanteil bei Älteren mit 11 Prozent sogar etwas niedriger als in der Gesamtbetrachtung (12 Prozent).

GERINGFÜGIG ENTLOHNT BESCHÄFTIGTE

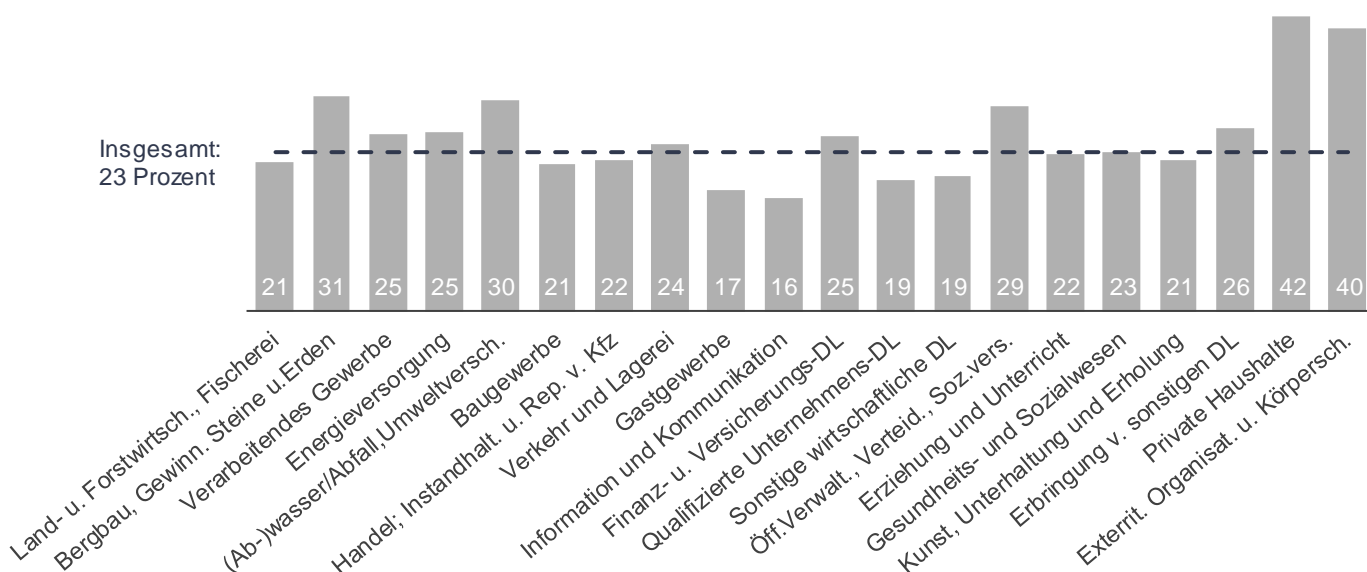
Geringfügig entlohnte Beschäftigung ist anders als Teilzeitmodelle bei den Älteren nicht überdurchschnittlich verbreitet. Bei den Beschäftigten im erwerbsfähigen Alter insgesamt und bei den Älteren kamen 2023 etwa 19 Minijobber auf 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Insgesamt gab es 2023 knapp 6,4 Millionen geringfügig Beschäftigte im erwerbsfähigen Alter, darunter gut 1,3 Millionen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren. Wie in der Nähe des Übergangs in den Ruhestand zu erwarten, sind unter Älteren ausschließlich ausgeübte Minijobs verbreiteter als Minijobs zur Nebentätigkeit: 56 Prozent der geringfügig entlohnt beschäftigten Älteren arbeitete ausschließlich auf dieser Basis (748.000; im Nebenjob: 590.000). Die Bedeutung von Minijobs steigt mit zunehmendem Alter – und damit rückläufiger sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung – deutlich an: Kommen bei den 55- bis unter 60-Jährigen 15 geringfügig Beschäftigte auf 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, sind es bei den 60- bis unter 65-Jährigen 20. Bei den 65-Jährigen und

Abbildung 10

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ältere in den Wirtschaftszweigen

Anteil der 55- bis unter 65-Jährigen an den 15- bis unter 65-Jährigen in Prozent

30. Juni 2023



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²⁸ Bundesagentur für Arbeit: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Die Arbeitsmarktsituation von Frauen und Männern 2023, Nürnberg, Juli 2024

Älteren, die die Regelaltersgrenze überschritten haben, übersteigt dann die Zahl der Minijobber die der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Auch die Verhältnisse zwischen ausschließlich und im Nebenjob ausgeübten Minijobs verschieben sich in dieser Altersgruppe zugunsten der ausschließlichen Beschäftigung. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass durch den Wegfall der sozialversicherungspflichtigen (Haupt-)Beschäftigung z. B. durch den Renteneintritt, aus einem Minijob in Nebentätigkeit ein ausschließlicher Minijob wird.

Minijobs, die als Nebenjob ausgeübt werden, waren – sowohl bei den Älteren als auch über alle Altersgruppen hinweg – anders als die ausschließlich ausgeübten vor der Pandemie durchgängig gewachsen. Die Corona-Krise bremste diese Zuwächse bis ins Frühjahr 2021 hinein, seitdem setzt sich das Wachstum mit großer Dynamik fort.

WIRTSCHAFTSZWEIGE

Die Verteilung der älteren Beschäftigten auf Wirtschaftszweige entspricht überwiegend der Verteilung über alle Altersklassen. Der Anteil der Älteren an den 15- bis 65-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beträgt über alle Branchen hinweg 23 Prozent (Abbildung 10). Betrachtet man diesen Anteil nach Branchen, zeigt sich ein unterdurchschnittlicher Anteil unter anderem im Bereich Information und Kommunikation, dem Gastgewerbe sowie in den Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen. Aber auch im Bereich

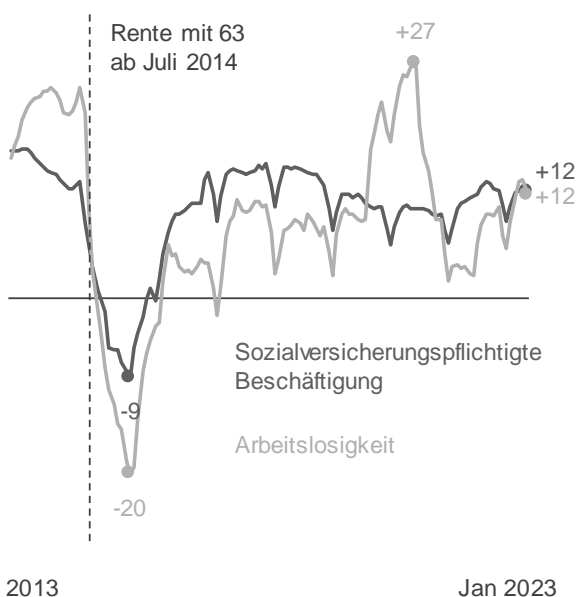
der Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, der unter anderem die Arbeitnehmerüberlassung beinhaltet, sind vergleichsweise wenig Ältere beschäftigt. Ein hohes Gewicht kommt den Älteren unter anderem in der Öffentlichen Verwaltung zu; 29 Prozent der Beschäftigten in diesem Wirtschaftszweig sind im Alter von 55 bis unter 65 Jahren. Zu den Branchen mit einem überdurchschnittlichen Anteil Älterer zählen auch die Privaten Haushalte sowie die Bereiche Bergbau und (Ab-)Wasser. Aus einer teils starken Präsenz Älterer in einzelnen Wirtschaftszweigen lässt sich jedoch nicht unmittelbar ein drohender Fachkräftemangel ablesen. Vielmehr spielen für diese Beurteilung weitere Faktoren eine Rolle: Beispielsweise ist zu berücksichtigen inwiefern der Bedarf mit jüngeren Arbeitnehmern gedeckt werden kann und ob der hohe Anteil Älterer in einem Wirtschaftszweig nicht vielleicht auch Transformationsprozessen geschuldet ist, welche die Beschäftigung in einigen Wirtschaftszweigen grundsätzlich schrumpfen lassen und damit keinen Platz für Nachwuchs bieten.

In den letzten 10 Jahren gab es bei den Älteren in allen Wirtschaftszweigen deutliche Zuwächse. Diese fielen durchweg stärker aus als der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung der 15- bis unter 65-Jährigen. Die kräftigsten Zuwächse verzeichneten die Bereiche Information und Kommunikation und die Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen. Hier hat sich die Zahl der beschäftigten 55- bis unter 65-Jährigen in den letzten 10 Jahren zum Teil mehr als verdoppelt.

Abbildung 11

Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

63- und 64-Jährige, Veränderung zum Vorjahr in Prozent



Jan 2013

Jan 2023

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

BERUFE

Ältere im Alter von 55 bis unter 65 Jahren sind mit knapp 1,1 Millionen bzw. 14 Prozent am häufigsten in Berufen der Unternehmensführung und -organisation tätig. Dieser Anteil ist etwas höher als über alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im erwerbsfähigen Alter hinweg. Diese Berufe schließen unter anderem Beschäftigte in den weitgehend frauendominierten Sekretariatsberufen und Berufen in der Personalsachbearbeitung ein, was sich in einem Frauenanteil von fast zwei Dritteln niederschlägt. Neben den Medizinischen Gesundheitsberufen mit einem Anteil von 7 Prozent haben mit jeweils 6 Prozent auch Verkehrs- und Logistikberufe, Verkaufsberufe sowie Erziehungs- und Hauswirtschaftsberufe bei Älteren einen hohen Stellenwert. Bis auf die Verkehrs- und Logistikberufe – hier liegt der Frauenanteil nur bei knapp einem Drittel – werden diese Berufe mit Anteilen von vier Fünfteln und mehr überwiegend von Frauen ausgeübt.

Bei den Minijobs ging fast ein Fünftel der beschäftigten Älteren einem Reinigungsberuf nach. Ältere sind darüber hinaus auch hier häufiger in Berufen der Unternehmensführung und -organisation sowie Verkaufsberufen zu finden.

4.4 Auswirkungen der Rente mit 63

Die Einführung der „Rente mit 63“ hat zur Jahresmitte 2014 die Entwicklung der Beschäftigung sichtbar verändert. In den vorangegangenen Jahren hat die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung Älterer kontinuierlich zugenommen (Abbildung 11). So lagen die Wachstumsraten bei den 63- und 64-Jährigen bis Mitte 2014 bei rund 14 Prozent. Dies hat zum einen demografische Gründe. Speziell in der Nähe des Renteneintrittsalters waren zuletzt Geburtsjahrgänge zu finden, die sich im Umfang teils sehr deutlich unterscheiden: Der sehr kleine Jahrgang 1945 erreichte 2010 das Renteneintrittsalter und die nachfolgenden Jahrgänge der Nachkriegs-

zeit wurden sukzessive deutlich größer. Ein Beschäftigungsanstieg kann somit also in weiten Teilen oder sogar ausschließlich damit zusammenhängen, dass ein kleiner Jahrgang durch einen großen ersetzt wurde (vgl. Kapitel 1.1). Zum anderen ging aber auch ein kontinuierlich wachsender Anteil der Älteren einer Beschäftigung nach (vgl. Kapitel 4.2).

Mit der Einführung der „Rente mit 63“ nahm dieser Anstieg sehr abrupt ab und die Vorjahreswerte wurden bald unterschritten. Ab 2016 lag die Beschäftigung wieder über den entsprechenden Vorjahreswerten, bedingt einerseits durch demografische Gründe, andererseits wurde dann bereits wieder mit Zeitpunkten verglichen, in denen die geänderte Regelung schon gegolten hatte.

5 Entwicklung und Struktur der Arbeitslosigkeit

Die Zahl arbeitsloser Menschen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren konnte in den letzten Jahren tendenziell abgebaut werden. Die demografische Entwicklung, das Auslaufen von Sonderregelungen für Ältere und die zuletzt nachlassende Konjunktur hinterlassen jedoch auch bei der Arbeitslosigkeit Älterer ihre Spuren, so dass 2023 wieder deutlich mehr Ältere arbeitslos waren als noch im Jahr zuvor. Damit steigt auch die Arbeitslosenquote Älterer wieder und liegt weiterhin über dem Vorkrisenniveau. Der Umstand, dass ältere Beschäftigte zwar weniger gefährdet sind, ihren Arbeitsplatz zu verlieren, aber – ist Arbeitslosigkeit einmal eingetreten – geringere Abgangschancen haben, besteht fort.

5.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit Älterer

Die Zahl der arbeitslosen Menschen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren ist im Bundesgebiet in den letzten 10 Jahren um 13 Prozent auf 2,6 Millionen im Jahresdurchschnitt 2023 gesunken. Auch ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer konnten lange Zeit von der guten Arbeitsmarktlage profitieren, wenngleich in weniger starkem Umfang. Zunächst waren Ältere von der Corona-Krise nicht so

stark betroffen wie die Arbeitnehmer unter 55 Jahren. Als Ursache dürfte maßgeblich sein, dass Ältere tendenziell ein geringeres Risiko haben ihre Beschäftigung zu verlieren (vgl. Abschnitt 5.4). Im Jahr 2021 litten jedoch insbesondere ältere Arbeitslose unter der coronabedingt spürbar geringeren Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes. Ihre Arbeitslosigkeit sank erst später und auch deutlich geringer als im Durchschnitt über alle Altersklassen.

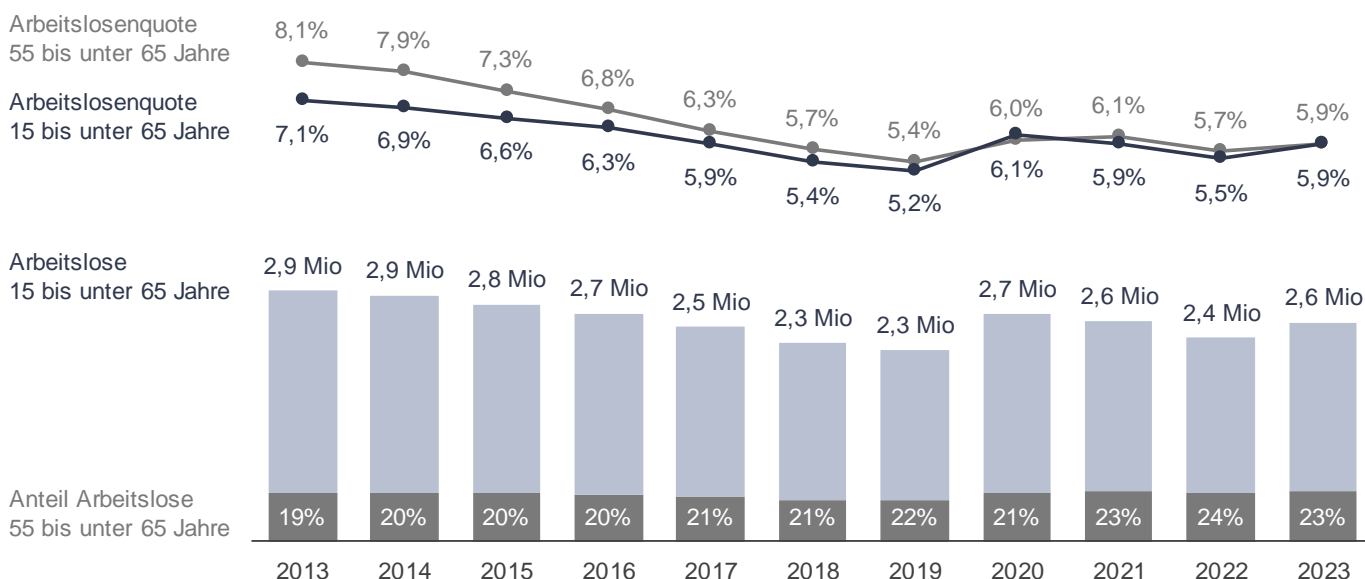
Auch im Jahr 2023 konnte das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht werden. Mit durchschnittlich 598.000 Personen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren erreichte die Arbeitslosigkeit Älterer einen Höchststand, höher lag deren Arbeitslosigkeit zuletzt im Jahr 2002. Unter diesen 598.000 waren 301.000 55- bis unter 60-Jährige, 297.000 60- bis unter 65-Jährige. Aufgrund der sukzessiven Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters gab es im Jahr 2023 zudem knapp 30.000 Arbeitslose die 65 Jahre oder älter waren.

Mit 598.000 war 2023 fast jeder vierte Arbeitslose im erwerbsfähigen Alter 55 bis unter 65 Jahre alt. Ihr Anteil an der Arbeitslosigkeit entsprach damit in etwa ihrem Anteil an der erwerbsfähigen Bevölkerung. In den letzten 10 Jahren ist ihr Anteil an den 15- bis unter 65-jährigen Arbeitslosen um

Abbildung 12

Arbeitslose und Arbeitslosenquoten

Jahresdurchschnitte



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

knapp 4 Prozentpunkte gestiegen. Innerhalb dieser Altersklasse stellt sich die Entwicklung jedoch gegensätzlich dar. Die Zahl der arbeitslosen 55- bis unter 60-Jährigen hat um 15 Prozent abgenommen; ein etwas geringerer Rückgang als bei den 15- bis unter 55-Jährigen (-17 Prozent). Eine Rolle dürfte hier u.a. eine tendenziell längere Betriebszugehörigkeit älterer Arbeitnehmer spielen, aber auch (drohende) Fachkräfteengpässe, die Betriebe ihre langjährigen Mitarbeiter haben halten lassen. Die Zahl der Arbeitslosen, die 60 bis unter 65 Jahre sind, hat dagegen im letzten Jahrzehnt um 37 Prozent zugenommen. Hinter dieser Entwicklung steht neben der demografischen Entwicklung, der gestiegenen Erwerbsneigung, der konjunkturellen Eintrübung und den im Durchschnitt schlechteren Abgangschancen älterer Arbeitnehmer, das Auslaufen von Sonderregelungen für Ältere, zuletzt der §53a Absatz 2 SGB II, die sich früher stärker reduzierend auf die Arbeitslosigkeit ausgewirkt haben.

Aussagekräftiger ist aufgrund der demografischen Entwicklung sowie der verschiedenen Sonderregelungen allerdings der Vergleich der Arbeitslosenquoten. Bis zur Corona-Krise war die Arbeitslosenquote sowohl für die Arbeitslosen im erwerbsfähigen Alter als auch für die Älteren rückläufig und beide Quoten näherten sich an. Seitdem liegen beide Quoten über ihrem jeweiligen Tiefststand vom Jahr 2019. Mit jeweils 5,9 Prozent gab es im Jahr 2023 keine Differenz zwischen den beiden Arbeitslosenquoten.

Trotz des Wegfalls vieler Sonderregelungen, die die registrierte Arbeitslosigkeit reduzierten, liegt die Arbeitslosenquote für Ältere aber unter dem Niveau von 2013 (Abbildung 12). Die Gruppe der 60- bis unter 65-Jährigen ist mit einer Arbeitslosenquote von 7,1 Prozent stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als die „jüngeren Alten“ von 55 bis unter 60 Jahren (Arbeitslosenquote 5,1 Prozent).

In regionaler Differenzierung zeigt sich bei den Arbeitslosenquoten von 55- bis unter 65-Jährigen ein ähnliches regionales Gefälle wie bei der Arbeitslosigkeit der 15- bis unter 65-Jährigen. Die Arbeitslosenquoten von Personen zwischen 55 und unter 65 Jahren reichen von 4,3 Prozent in Bayern bis zu 9,6 Prozent in Bremen. Das sichtbare Ost-/ West- bzw. Nord-/Südgefälle der vergangenen Jahre zeigt sich nicht mehr in der bisherigen Deutlichkeit. Neben der unterschiedlichen Bevölkerungsstruktur dürften die Auswirkungen der konjunkturellen Schwäche hier eine Rolle spielen (Abbildung 13).

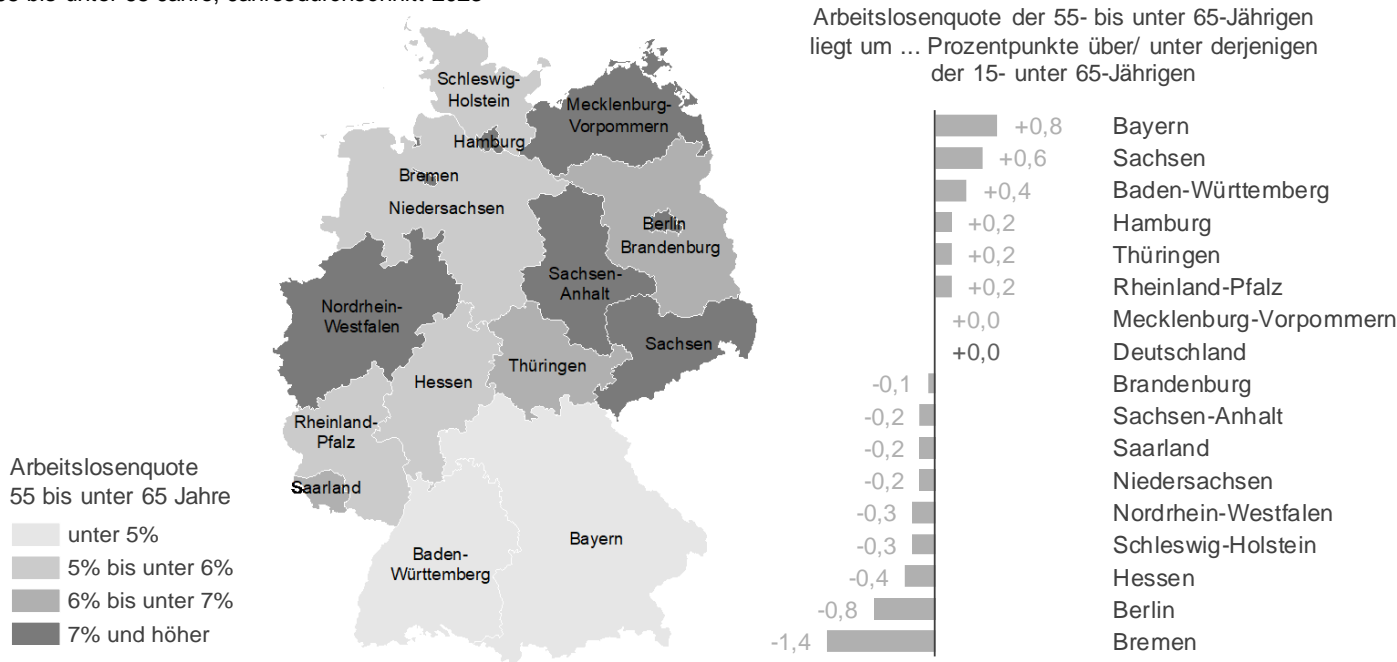
5.2 Strukturen der Arbeitslosigkeit

Hinsichtlich der Strukturmerkmale unterscheiden sich ältere Arbeitslose teilweise deutlich vom Durchschnitt über alle Altersklassen. Die schwierigere Rückkehr in eine Erwerbstätigkeit führt zu einer höheren Dauer der Arbeitslosigkeit: ältere Arbeitslose sind deutlich häufiger langzeitarbeitslos, also 12 Monate oder länger arbeitslos, als der Durchschnitt über

Abbildung 13

Arbeitslosenquoten Älterer nach Bundesländern in Prozent

55 bis unter 65 Jahre, Jahresdurchschnitt 2023

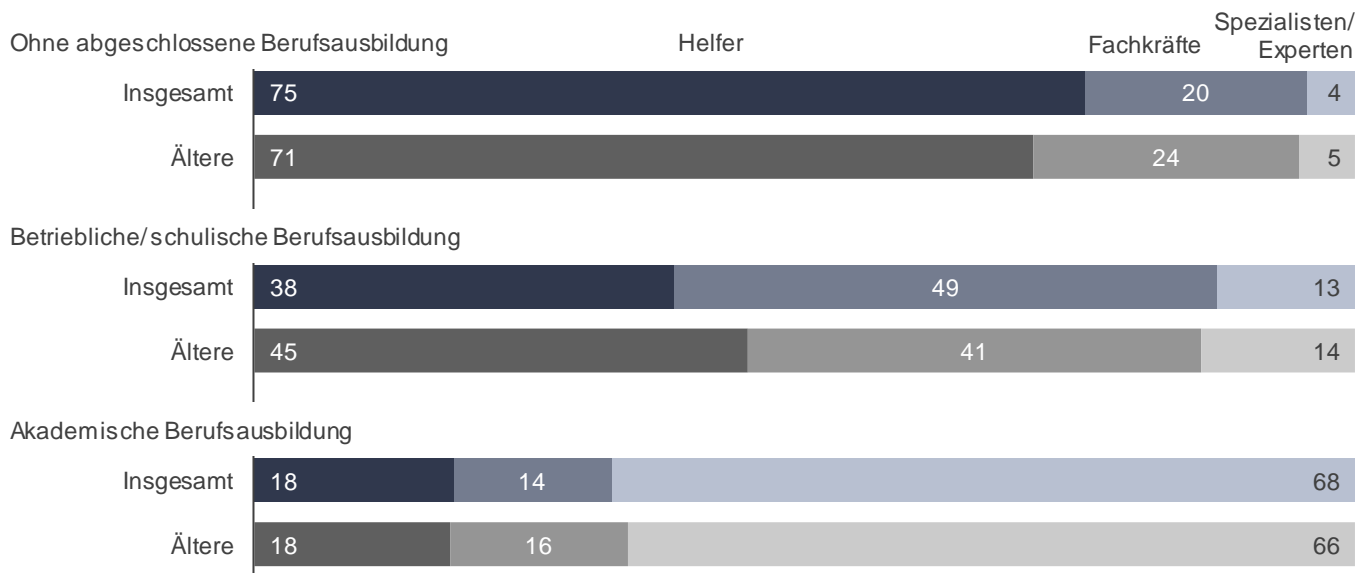


Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 14

Arbeitslose nach Anforderungsniveau und Berufsabschluss* in Prozent

Insgesamt (15 bis unter 65 Jahre) und Ältere (55 bis unter 65 Jahre); Jahresdurchschnitt 2023



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

alle Altersklassen. Mit 13 Prozent ist zudem der Anteil der Schwerbehinderten doppelt so hoch wie unter allen Arbeitslosen. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Merkmale Alter und Schwerbehinderung positiv miteinander korrelieren: Oft ist eine im Lebensverlauf erworbene Krankheit die Ursache einer Schwerbehinderung und so tritt sie vor allem bei älteren Menschen auf.²⁹

Unter den älteren Arbeitslosen sind vergleichsweise wenige, die nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen (42 Prozent), insgesamt sind es deutlich mehr als die Hälfte. Je höher das Ausbildungsniveau desto besser sind im Allgemeinen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Ältere haben jedoch häufiger trotz vorhandener Ausbildung Schwierigkeiten, ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden (siehe Abschnitt 5.3) – ihr Alter an sich reduziert öfter bereits ihre Vermittlungschancen.

Darüber hinaus ist bei älteren Arbeitslosen der Zusammenhang zwischen dem formalen Bildungsabschluss und dem Anforderungsniveau der Tätigkeit, für die sie geeignet erscheinen, ähnlich wie im Durchschnitt der 15- unter 65-Jährigen (Abbildung 14). Arbeitslose Akademiker im Alter von 55 bis unter 65 Jahren waren 2023 zu 66 Prozent für eine Tätigkeit als Spezialist oder Experte vorgesehen und zu 16 Prozent als Fachkraft. Andererseits waren ältere Arbeitslose

ohne abgeschlossene Berufsausbildung nur zu 71 Prozent für eine Helfertätigkeit vorgesehen, zu 24 Prozent hingegen als Fachkraft. Eine fehlende formale Ausbildung könnte hier durch jahrelange Berufserfahrung kompensiert werden. Außerdem würden mit 45 Prozent deutlich mehr Ältere mit einer schulischen oder betrieblichen Berufsausbildung eine Helfertätigkeit aufnehmen als im Durchschnitt der 15- bis unter 65-Jährigen (38 Prozent). Hier könnte gerade auch in Verbindung mit der aktuell allgemein schwierigen Arbeitsmarktlage eine höhere Kompromissbereitschaft Älterer in den letzten Berufsjahren hineinspielen.

Bei der Verteilung nach dem Geschlecht zeigt sich im Jahr 2023 kaum ein Unterschied: 45 Prozent der Älteren und 46 Prozent aller Arbeitslosen sind weiblich.

Der Anteil der Arbeitslosen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren ohne deutschen Pass ist mit 23 Prozent deutlich niedriger als bei der Arbeitslosigkeit insgesamt (37 Prozent). Hauptursache dürfte hier die Bevölkerungsstruktur sein: Der Anteil der ausländischen Bevölkerung liegt bei den Jüngeren – und hier mit 24 Prozent speziell bei den 25- bis unter 35-Jährigen – deutlich höher als bei den Älteren mit 9 Prozent.³⁰ Unter anderem ukrainische Geflüchtete erhöhen den Ausländeranteil seit 2022.

²⁹ Bundesagentur für Arbeit: Blickpunkt Arbeitsmarkt – [Arbeitsmarktsituation schwerbehinderter Menschen 2023](#), Nürnberg, Juli 2024

³⁰ Statistisches Bundesamt, Mikrozensus, Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten; 2023

5.3 Zugänge in und Abgänge aus Arbeitslosigkeit

Hinter den Veränderungen der Arbeitslosenzahlen stecken Bewegungen in weitaus größerem Umfang. Im Jahr 2023 gab es bei den 15- bis unter 65-jährigen Arbeitslosen 6,5 Millionen Zugänge in und 6,3 Millionen Abgänge aus Arbeitslosigkeit. Jeweils 17 Prozent der Zugänge und Abgänge (1,09 bzw. 1,08 Millionen) des Jahres 2023 gehen auf die Altersgruppe 55 bis unter 65 Jahre zurück. Verglichen mit dem Anteil der Älteren am Bestand aller Arbeitslosen (23 Prozent) zeigt sich somit bei den Älteren eine geringere Dynamik.

361.000 Zugänge 55- bis unter 65-Jähriger in Arbeitslosigkeit (33 Prozent aller Zugänge dieser Altersgruppe) erfolgten aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt. Auf der anderen Seite gingen 218.000 Ältere (20 Prozent aller Abgänge dieser Altersgruppe) aus Arbeitslosigkeit in eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt ab.

Zur Beurteilung, insbesondere im Vergleich mit anderen Personengruppen, sind Abgangschancen³¹ jedoch besser ge-

eignet. Bei der Berechnung werden die Abgänge in Beschäftigung eines Monats auf den Arbeitslosenbestand des Vormonats bezogen. Entsprechend kann das Risiko ermittelt werden, aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung heraus arbeitslos zu werden (Abbildung 15).

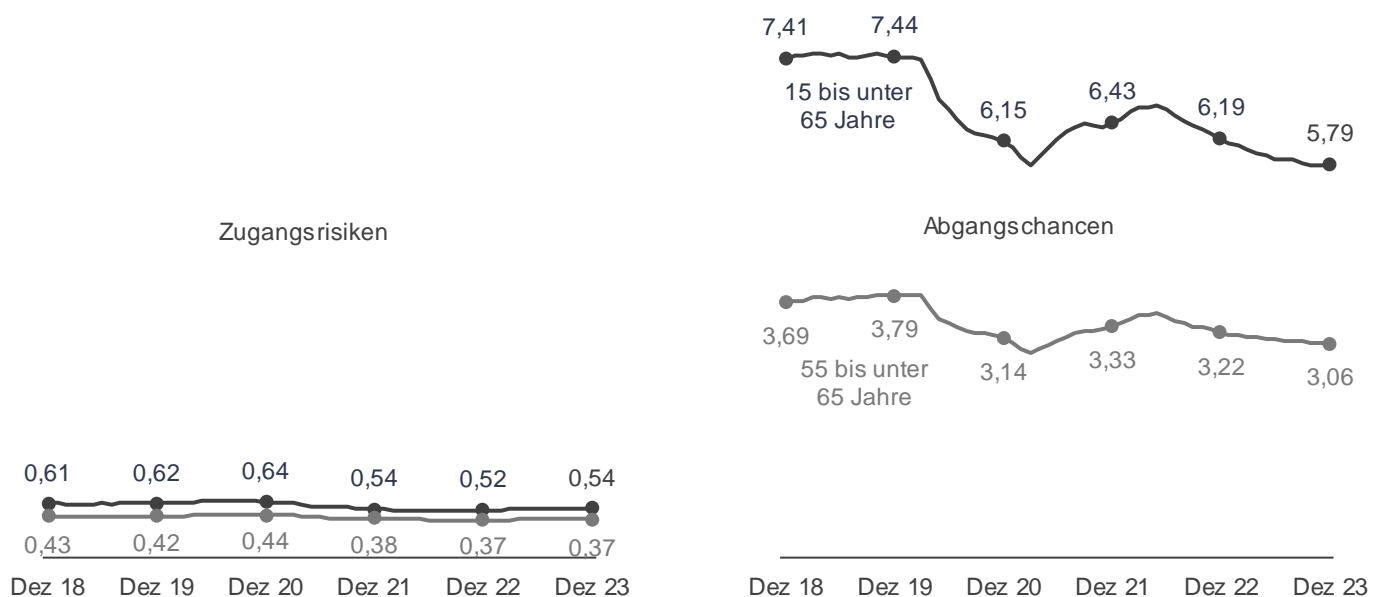
Bei der Arbeitsmarktentwicklung spielen die Übergänge zwischen Beschäftigung und Arbeitslosigkeit eine besondere Rolle. Dadurch können das Zugangsrisiko in und die Abgangschance aus Arbeitslosigkeit besser beschrieben werden. Ältere Beschäftigte sehen sich einem im Vergleich zum Durchschnitt über alle Altersgruppen geringeren Risiko gegenüber, aus Beschäftigung heraus arbeitslos zu werden: 2023 lag es für die Älteren bei monatsdurchschnittlich 0,37 Prozent, bei den 15- bis unter 65-Jährigen bei 0,54 Prozent. Hierbei dürfte einerseits eine Rolle spielen, dass Ältere bei Kündigungen durch Arbeitgeber bei der Sozialauswahl vielfach Vorteile gegenüber Jüngeren haben. Andererseits versuchen Arbeitgeber häufig Fachkräfte – insbesondere mit langjähriger Erfahrung – an den Betrieb zu binden.

Ältere haben zwar auf der einen Seite ein niedrigeres Risiko, aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt heraus arbeitslos zu werden; auf der anderen Seite haben sie aber auch deut-

Abbildung 15

Zugangsrisiken und Abgangschancen Älterer in bzw. aus Arbeitslosigkeit im Vergleich

Gleitende Jahresdurchschnitte in Prozent



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

³¹ Die Abgangschance bezieht den Abgang aus Arbeitslosigkeit eines Monats in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt einschließlich (außer-)betrieblicher Ausbildung auf den Arbeitslosenbestand des Vormonats. Um saisonale Schwankungen auszugleichen, wird ein gleitender Jahresdurchschnitt verwendet.

lich geringere Chancen, ihre einmal eingetretene Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wieder zu beenden. Ihre Abgangschance ist mit 3,06 Prozent deutlich niedriger als die derjenigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (5,79 Prozent).

Betrachtet man die Branchen, in denen Ältere im Anschluss an eine Phase der Arbeitslosigkeit tätig werden, steht der Bereich der Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen – wie auch bei den Arbeitslosen insgesamt – an erster Stelle, fast zwei Drittel hiervon in der Zeitarbeit. Weiterhin sind das Gesundheits- und Sozialwesen, der Handel sowie das Verarbeitende Gewerbe sowohl bei den Älteren als auch bei den Arbeitslosen insgesamt wichtige Bereiche für die Aufnahme einer Beschäftigung.

5.4 Dauer der Arbeitslosigkeit

Die im Vergleich geringeren Chancen, die Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu beenden, gehen bei Älteren mit einer längeren Dauer der Arbeitslosigkeit einher. Die durchschnittliche abgeschlossene Arbeitslosigkeitsdauer von 55- bis unter 65-Jährigen lag im Jahr 2023 bei 51 Wochen und war damit deutlich länger als die Dauer der 15- bis unter 65-Jährigen (36 Wochen). Dabei war die Arbeitslosigkeitsdauer der jüngeren Älteren im Alter von 55 bis unter 60 Jahren kürzer als diejenige der Altersgruppe ab 60 Jahren.

Bis 2020 war die Dauer der Arbeitslosigkeit sowohl für alle Arbeitslosen als auch für die 55- bis unter 65-Jährigen tendenziell rückläufig. Infolge der Corona-Pandemie stieg sie in den darauffolgenden beiden Jahren sichtbar an. Der Anstieg fiel bei älteren Arbeitslosen etwas geringer aus als über alle Altersgruppen hinweg. Eine Ursache dürfte sein, dass während der Pandemie die Fluktuation am Arbeitsmarkt krisentypisch geringer war. Jüngere Arbeitslose, die vergleichsweise häufiger ihre Beschäftigung wechseln, hatten damit weniger Möglichkeiten wieder eine neue Stelle zu anzutreten, was ihre Arbeitslosigkeit tendenziell verlängerte. Zudem verloren viele Menschen krisenbedingt ihre Beschäftigung, dadurch stieg der Anteil derjenigen mit einer kurzen Dauer der Arbeitslosigkeit und infolge dessen sank auch die durchschnittliche Arbeitslosigkeitsdauer.

Entsprechend zur längeren Dauer der Arbeitslosigkeit ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen³² bei Älteren ebenfalls höher. Während 2023 im Durchschnitt der 15- bis unter 65-Jährigen 35 Prozent der Arbeitslosen bereits seit einem Jahr arbeitslos war, traf dies bei den Älteren auf 44 Prozent zu. In den Daten zur Langzeitarbeitslosigkeit spiegeln sich die Hinder-

nisse beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt. Neben Vorbehalten etwa in punkto Flexibilität, Innovationsfreude oder Belastbarkeit, die es in Teilen immer noch gibt, gab es verschiedene Sonderregelungen für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die den Übergang in die Altersrente attraktiver gestalten. Aber beispielsweise auch Abfindungen dürften eine Arbeitsaufnahme kurz vorm Rentenalter unter Umständen weniger attraktiv machen.

Der spürbare Einfluss von Sonderregelungen auf die Arbeitslosigkeit Älterer zeigt sich beispielsweise auch daran, dass im Zeitraum von 2010 bis 2015 der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen in der Gruppe der 60- bis unter 65-Jährigen merklich zugenommen hatte (2010: 38 Prozent; 2015: 48 Prozent). Dies hing unter anderem damit zusammen, dass es keine Personen mehr gab, die unter den ausgelaufenen § 428 SGB III fielen.

5.5 Arbeitslose bis zur Regelaltersgrenze

Seit 2012 wird das gesetzliche Renteneintrittsalter sukzessive angehoben. Ab dem Jahr 2031 wird es 67 Jahre betragen (s. Abschnitt 2.2). Im Jahr 2023 betrug die Regelaltersgrenze 65 Jahre und 11 Monate, Auswirkungen der Anhebung betreffen demnach bislang nur die 65-Jährigen. Die Arbeitslosenzahl derjenigen im Alter von 65 Jahren und älter ist seit 2012 bis auf 30.000 gestiegen. Im Vergleich zur Arbeitslosigkeit Älterer ist das jedoch immer noch gering. Ihr Anteil an den Arbeitslosen im Alter von 55 Jahren und älter liegt damit bei 5 Prozent. Es ist aber zu erwarten, dass der Anteil Arbeitsloser, die 65 Jahre oder älter sind, mit der weiteren Anhebung des Renteneintrittsalters bis auf 67 Jahre überproportional steigen wird, da Vermittlungschancen sinken dürften, je näher die Altersrente rückt.

5.6 Auswirkungen der Rente mit 63

Wie auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist im Zuge der Einführung der „Rente mit 63“ die Zahl der arbeitslosen 63- und 64-Jährigen lange Zeit gestiegen. Neben den demografischen Gründen spielte hierbei auch deren gestiegene Erwerbsneigung, die für Ältere ohnehin schwierige Situation, am Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen und das Auslaufen von Sonderregelungen hinein. Nach Juni 2014, dem Monats des Inkrafttretens der „Rente mit 63“, hat sich die Arbeitslosigkeit der 63- und 64-Jährigen sichtbar verringert und lag ab Herbst 2014 einige Monate unter ihrem jeweiligen Vorjahreswert. Im Vergleich dazu setzte sich – wie auch bei der Beschäftigung – bei den 61- und 62-Jährigen

³² Bundesagentur für Arbeit: Blickpunkt Arbeitsmarkt – [Arbeitsmarktsituation von langzeitarbeitslosen Menschen](#), Nürnberg, Juli 2024

die Entwicklung der Zeit vor Einführung der „Rente mit 63“ fort.

Neben Arbeitslosmeldungen, die aufgrund früherer direkter Übergänge in den Ruhestand ausgeblieben sein dürften, beendeten Mitte 2014 kurzzeitig sprunghaft mehr 63- und 64-Jährige ihre Arbeitssuche bei der Bundesagentur für Arbeit und schieden formal aus dem Erwerbsleben aus. Die Zahl stieg von bis dahin monatlich etwa 3.000 Abgängen aus der Arbeitslosigkeit auf rund 6.000, erreichte in der Spitze im August 2014 gar knapp 9.000. Im Jahr 2023 lagen die monatsdurchschnittlichen Abgänge auf einem Niveau von etwa 4.000.

Der überwiegende Teil der 63- und 64-jährigen Arbeitssuchenden, die durch Ausscheiden aus dem Erwerbsleben ihre Arbeitssuche bei der Bundesagentur für Arbeit beenden, ist auf den Rechtskreis SGB III zurückzuführen. Im Rechtskreis SGB II weisen viele der betreuten Personen schwierige Erwerbsbiografien und damit verbunden oft unterbrochene Erwerbstätigkeiten auf. Aufgrund dessen werden die erforderlichen Beitragsjahre seltener vor Eintritt des Rentenregelalters erreicht. 2023 beendeten insgesamt 52.000 Menschen im Alter von 63 und 64 Jahren ihre Arbeitssuche, indem sie aus dem Erwerbsleben ausschieden. Mit gut 4.000 kamen lediglich 8 Prozent aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

5.7 Erwerbslosigkeit im internationalen Vergleich

Die international vergleichbare Erwerbslosenquote der 15- bis 64-Jährigen belief sich in Deutschland 2023 auf 3,2 Prozent³³. Das war die drittniedrigste Quote in der Europäischen Union, darunter lagen nur Polen mit 2,9 Prozent und Tschechien mit 2,6 Prozent. Im Durchschnitt der 27 EU-Staaten lag die Erwerbslosenquote der 15- bis 64-Jährigen 2023 mit 6,1 Prozent fast doppelt so hoch wie in Deutschland.

Die Erwerbslosenquote der Älteren von 55 bis unter 65 Jahren lag 2023 in Deutschland mit 2,4 Prozent – anders als die Arbeitslosenquote – unter der Quote der 15- bis 64-Jährigen. Im Durchschnitt der 27 EU-Staaten war die Erwerbslosenquote der Älteren mit 4,6 Prozent ebenfalls niedriger als die Quote der Personen im erwerbsfähigen Alter. Ursache für dieses scheinbar gegensätzliche Verhältnis dürften die unterschiedlichen Voraussetzungen für die Arbeits- bzw. Erwerbslosigkeit sein: Erwerbslose müssen sich in den 4 Wochen vor der Befragung aktiv um eine Stelle bemüht haben, Arbeitslose müssen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen³⁴. Daten für die Gruppe der 65- bis 69-Jährigen weist Eurostat aufgrund eingeschränkter Zuverlässigkeit nur für einen geringen Teil der Länder aus. In Deutschland lag die Quote im Jahr 2023 wie auch in den beiden Vorjahren bei 1,4 Prozent.

Bei längerfristiger Betrachtung unterscheidet sich die Entwicklung in Deutschland vom EU-Trend: Während die europaweite Erwerbslosenquote insgesamt von 2010 bis 2013 zunahm und erst in den darauffolgenden 6 Jahren rückläufig war, hat sich die deutsche Quote in dieser Zeit stetig verringert. 2020 war – durch die Auswirkungen der Corona-Krise – sowohl für den europäischen Durchschnitt als auch für Deutschland ein Anstieg zu erkennen. Dies gilt auch für die Erwerbslosenquote der 55- bis 64-Jährigen. Allerdings kommen die Auswirkungen der Corona-Krise auf den europäischen Arbeitsmärkten in diesen Daten nur unvollständig zum Ausdruck. So verweist Eurostat auf die Diskrepanz zwischen den Zahlen zu den registrierten Arbeitslosen und denen der Erwerbslosen nach dem ILO-Erwerbskonzept, die u.a. dadurch erklärt wird, dass ein signifikanter Teil der registrierten Arbeitslosen nicht als Erwerbslose gezählt werden, weil sie aufgrund der Kontaktbeschränkungen keine aktiven Suchschritte unternommen hatten oder dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung standen³⁵. Während die Erwerbslosenquote der 15- bis unter 65-Jährigen in Deutschland im letzten Jahr stagnierte, ging sie bei den Älteren wiederholt zurück.

³³ Datenangebot Eurostat: [Arbeitslosenquoten nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit](#)

³⁴ Definitionen von [Arbeitslosigkeit](#) bzw. [Erwerbslosigkeit](#)

³⁵ Eurostat newsrelease euroindicators [142/2020](#)

6 Unterbeschäftigung und Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik

6.1 Unterbeschäftigung Äterer

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch diejenigen Personen erfasst, die an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen, sich in einem Sonderstatus befinden oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturelle) Einflüsse können besser erkannt werden, weil der Einsatz von entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, aber nicht die Unterbeschäftigung verändert.

Im Jahr 2023 gab es 598.000 Arbeitslose im Alter von 55 bis unter 65 Jahren. Darüber hinaus befanden sich 83.000 Ältere in entlastenden Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik, wie zum Beispiel Bildungs- und Aktivierungsmaßnahmen oder Arbeitsgelegenheiten. Sie werden nicht zu den registrierten Arbeitslosen gezählt, da sie kurzfristig dem Arbeitsmarkt wegen der Förderung nicht zur Verfügung stehen bzw. in einer geförderten Beschäftigung tätig sind.

Darunter waren 2023 jahresdurchschnittlich 21.000 der 55- bis unter 65-Jährigen kurzfristig arbeitsunfähig erkrankt und daher nicht als arbeitslos registriert. Beide Personengruppen könnten aber prinzipiell – nach Abschluss der Maßnahme bzw. Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit – in eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Weitere 108.000 Personen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren fielen 2023 unter die Sonderregelungen für Ältere nach § 53a Abs. 2 SGB II. Diese Regelung ist durch das Bürgergeldgesetz zum 1. Januar 2023 weggefallen. Dadurch wird die Zahl der Älteren, welche unter diese Regelung fallen, sukzessive geringer. Sie lag 2023 etwa 30.000 unter ihrem Vorjahreswert.

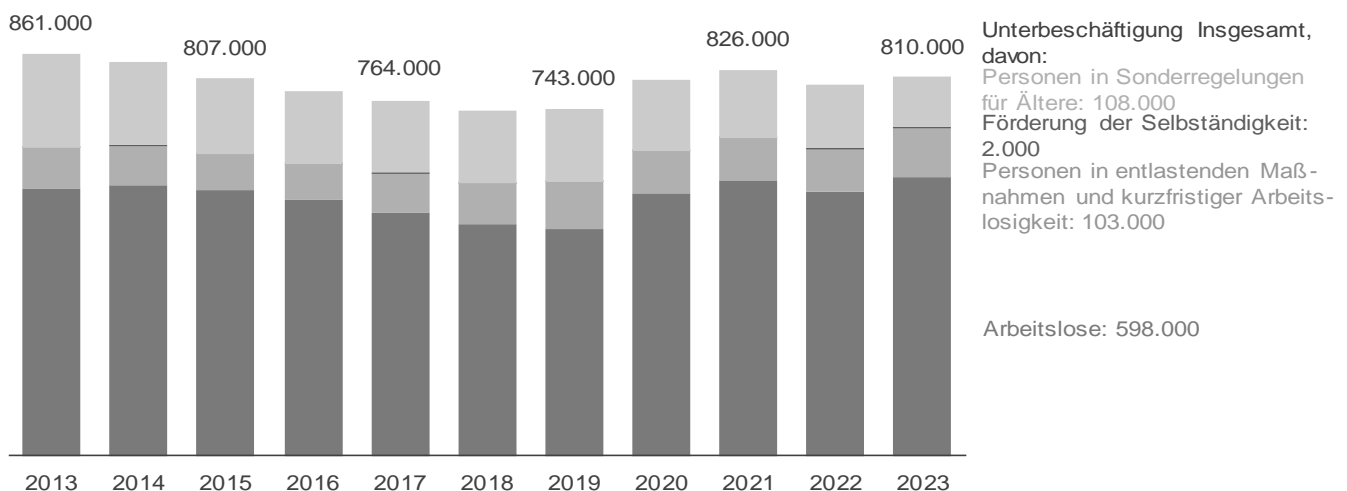
Gemeinsam mit den Arbeitslosen bilden die vorgenannten Personengruppen die Unterbeschäftigung Äterer im engeren Sinn. Ihre Zahl belief sich 2023 auf 810.000.

Ebenfalls zur Unterbeschäftigung zählen Personen, die eine Förderung der Selbständigkeit durch einen Gründungszuschuss oder Einstiegsgeld (Variante Selbständigkeit) erhalten (Abbildung 16). Es kann davon ausgegangen werden, dass sie ihr Arbeitsmarktproblem durch Aufnahme der selbständigen Tätigkeit weitgehend gelöst haben und aufgrund

Abbildung 16

Unterbeschäftigung Äterer im engeren Sinn inkl. Förderung von Selbständigkeit

55 bis unter 65 Jahre, ohne Kurzarbeit und Altersteilzeit



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

der Selbständigkeit auch nicht für eine Vermittlung in abhängige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. 2023 belief sich die Zahl der so Geförderten in der Altersgruppe der 55- bis unter 65-Jährigen auf 2.000. Addiert man diese zur Unterbeschäftigung im engeren Sinn, ergibt sich die Zahl von 810.000 für die Unterbeschäftigung im engeren Sinn plus Förderung der Selbständigkeit (ohne Kurzarbeit und ohne geförderte Altersteilzeit)³⁶. Gegenüber dem Vorjahr ist diese Zahl im Jahr 2023 um 14.000 bzw. 2 Prozent gestiegen. Maßgeblich waren hierfür Anstiege bei der Arbeitslosigkeit und Maßnahmen der Fremdförderung.

6.2 Die Auswirkungen von Sonderregelungen auf die Arbeitslosigkeit Älterer

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit Älterer wird nicht nur von konjunkturellen und demografischen Faktoren, sondern auch von gesetzlichen Veränderungen beeinflusst. So dürfte beispielsweise zum Jahreswechsel 2005/2006 die gesetzliche Neuregelung der Bezugszeiten des Arbeitslosengeldes

für Ältere dazu geführt haben, dass noch etwa 50.000 Beschäftigungsverhältnisse beendet wurden, um von den bis dahin geltenden längeren Bezugsdauern zu profitieren. Die Arbeitslosigkeit Älterer ist dadurch angestiegen.

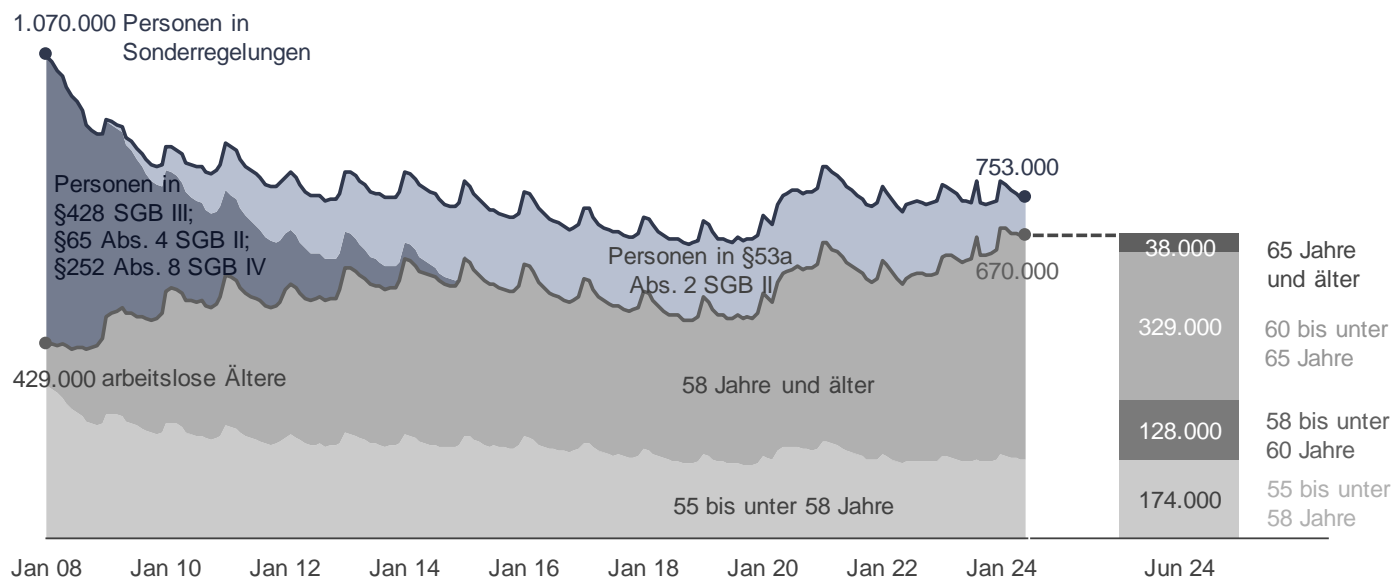
Außerdem unterliegt die statistische Erfassung der Arbeitslosigkeit von Personen im Alter von 58 Jahren und älter Sonderregelungen, die sich in der Entwicklung der registrierten – gesetzlich definierten – Arbeitslosigkeit widerspiegeln. Seit Juli 2014 ist zudem die „Rente mit 63“ in Kraft und senkt potenziell die Arbeitslosigkeit Älterer (s. Abschnitt 2.3). Änderungen dieser rechtlichen Rahmenbedingungen schlagen sich in den Daten zur Arbeitslosigkeit nieder und müssen bei der Interpretation der Zahlen berücksichtigt werden.

Für ältere Arbeitslose galten bis Ende 2007 Sondervorschriften (§ 428 SGB III, § 65 Abs. 4 SGB II und § 252 Abs. 8 SGB VI), welche faktisch vorruhestandsähnliche Rahmenbedingungen geschaffen haben. Ältere Bezieher von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II konnten unter erleichterten Bedingungen Leistungen beziehen, indem sie sich nicht mehr dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen

Abbildung 17

Ältere Arbeitslose nach Altersgruppen sowie Personen in Sonderregelungen

Januar 2008 bis Juni 2024



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

³⁶ Für eine Betrachtung der Unterbeschäftigung nach Personengruppen wird nur die Unterbeschäftigung im engeren Sinn plus die Maßnahmen zur Förderung der Selbständigkeit betrachtet. Eine Differenzierung der Unterbeschäftigung inklusive Kurzarbeit (und in der Vergangenheit der geförderten Altersteilzeit) nach Personengruppen ist nicht sinnvoll. Kurzarbeit geht in die Unterbeschäftigungsrechnung als Beschäftigtenäquivalent ein und kann nicht sinnvoll bestimmten Personengruppen zugeordnet werden. Das gilt auch für geförderte Personen in der Altersteilzeit, die in der Unterbeschäftigungsrechnung

während der Freistellungsphase bis zum Auslaufen der Förderung 2015 berücksichtigt wurden. Zählte man die Geförderten zur Personengruppe der Älteren, würde man in der Logik der Unterbeschäftigungsrechnung unterstellen, dass diese Personen ohne die Förderung arbeitslos wären. Das trifft aber bei Altersteilzeit nicht zu: Personen die über Altersteilzeit gefördert werden, machen ihren Arbeitsplatz frei, damit Arbeitslose oder Auszubildende übernommen werden und so die Arbeitslosigkeit Jüngerer, die nachrücken, reduziert wird.

mussten. Entsprechend galten sie als nicht arbeitslos. Anfang 2008 ist diese Regelung ausgelaufen. In diesem Jahr haben noch jahresdurchschnittlich über eine halbe Million Personen im Alter von mindestens 58 Jahren die erleichterten Voraussetzungen des Leistungsbezugs genutzt, zu Jahresbeginn 2009 waren es 434.000. Seit Anfang 2015 gibt es keine entsprechenden Fälle mehr (Abbildung 17). Infolgedessen ist die registrierte Arbeitslosigkeit in der Gruppe der Personen im Alter von 58 Jahren und älter zunächst in beiden Rechtskreisen angestiegen, da die Regelung auch im SGB II Anwendung fand.

Dort wurde der Anstieg der Arbeitslosigkeit Älterer vorerst durch die Auswirkungen einer weiteren Sonderregelung gedämpft, die sich in § 53a Abs. 2 SGB II findet. Dieser Vorschrift zufolge gelten erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, wenn sie nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens ein Jahr lang Leistungen der Grundversicherung für Arbeitsuchende erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten wurde. Die Regelung trat 2008 in Kraft und wirkt sich ab 2009 aus. 2023 wurden jahresdurchschnittlich 108.000 mindestens 58-jährige Ältere aufgrund des §53a Abs. 2 SGB II als nicht arbeitslos erfasst. Sie werden in den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit in der Unterbeschäftigung ausgewiesen (siehe Abschnitt 5.4). Mit der Einführung des Bürgergeldes fiel ab Januar 2023 auch diese Möglichkeit weg³⁷. Seitdem ist die Zahl derer, welche unter diese Regelung fallen, stetig rückläufig.

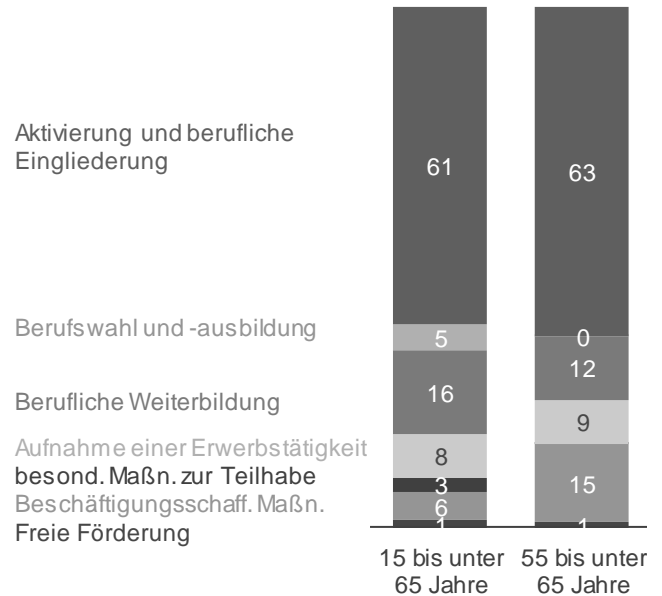
Einfluss auf die Arbeitslosigkeit Älterer haben auch rentenrechtliche Regelungen, und zwar in unterschiedlicher Richtung. Die Einführung der „Rente mit 63“ wirkt sich dämpfend auf die Zahl älterer Arbeitsloser aus, da Bezieher von Rente nicht arbeitslos werden können bzw. mit dem Eintritt in den Rentenbezug aus der Arbeitslosigkeit ausscheiden. Andererseits hat die schrittweise Erhöhung des Renteneintrittsalters zur Folge, dass die Zahl der arbeitslosen 65- bis zunächst 67-Jährigen zunehmen wird (s.a. Abschnitt 2.1).

6.3 Ältere in Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik

Fast ein Viertel der Arbeitslosen sind im Alter von 55 bis unter 65 Jahren. Allerdings sind sie mit einem Anteil von 12 Prozent an allen Eintritten in Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik unterrepräsentiert. In den beiden Jahren vor der Corona-Pandemie haben jahresdurchschnittlich fast 400.000 Personen im Alter zwischen 55 bis unter 65 Jahren arbeits-

Abbildung 18

Zugang in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen 15 bis unter 65 Jahre, 55 bis unter 65 Jahre, Anteile in Proz Jahressumme 2023



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

marktpolitische Maßnahmen begonnen. In Folge der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ist ihre Zahl im Jahr 2020 um etwa ein Drittel auf 260.000 gesunken. Dabei war der Rückgang der Maßnahmenzugänge Älterer in etwa gleich stark wie die Veränderung der Maßnahmenzugänge der 15- bis unter 65-Jährigen. 2023 traten geringfügig weniger Ältere in Maßnahmen ein als noch im Vorjahr, über alle Altersgruppen hinweg stagnierte die Zahl bei rund 2,1 Millionen. Der Anteil Älterer an allen Eintritten in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen lag 2023 bei 12 Prozent. Gemessen an deren Anteil an allen Arbeitslosen (etwa 23 Prozent) sind die Älteren bei der Beteiligung an Fördermaßnahmen jedoch deutlich unterrepräsentiert.

Im Verlauf der letzten Jahre gab es beim Einsatz der unterschiedlichen Instrumente nur geringfügige Veränderungen. Verringert hat sich die Bedeutung der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung: 2023 hatten 63 Prozent der Maßnahmeeintritte Älterer dieses Ziel, 5 Jahre zuvor waren es noch 70 Prozent. Dagegen ist die relative Bedeutung beruflicher Weiterbildung gestiegen; der Anteil der Eintritte in entsprechende Maßnahmen hat sich in den letzten 5 Jahren um 5 Prozentpunkte auf 12 Prozent erhöht. Einer der Gründe ist ein gestiegener Anteil der Beschäftigten-

³⁷ [BGBI Jg. 2022 Teil I Nr. 51](#): Zwölftes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze – (Bürgergeld-Gesetz) vom 16.12.2022

qualifizierung nach Inkrafttreten des Qualifizierungschancengesetzes im Januar 2019. Allerdings liegt der Anteil bei den Älteren noch unter dem über alle Teilnehmenden hinweg (16 Prozent). Der Anteil der Beschäftigung schaffenden Maßnahmen lag bei 15 Prozent, bei den 15- bis unter 65-Jährigen betrug er 6 Prozent.

Der Vergleich der eingesetzten Förderinstrumente für Ältere mit den Zugängen in Maßnahmen der 15- bis unter 65-Jährigen zeigt merkbare Unterschiede (Abbildung 18). Bei Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung sind Ältere naturgemäß praktisch nicht vertreten. Ihr Anteil an Personen, die eine Förderung mittels einer Beschäftigung schaffenden Maßnahme oder durch Aktivierung und berufliche Eingliederung erhalten, ist hingegen überdurchschnittlich.

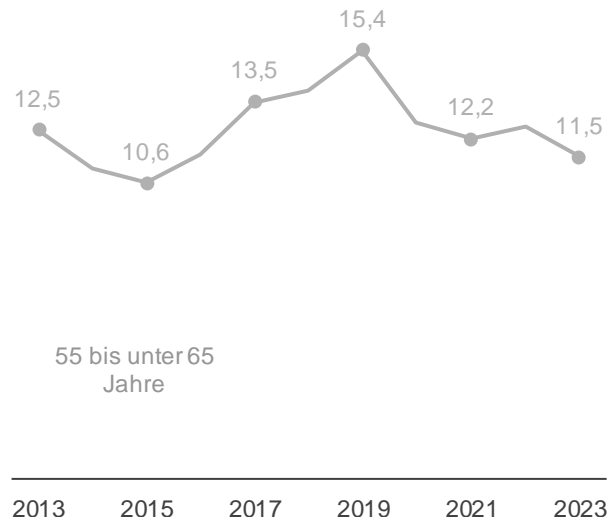
Ein weiterer relevanter Indikator zur Messung der Umsetzung der Arbeitsmarktförderung Älterer ist die Aktivierungsquote. Diese setzt die Zahl der Maßnahmeteilnehmer in Relation zur Gesamtzahl der zu aktivierenden Personen. Damit beschreibt die Quote, in welchem Umfang Personengruppen, die potenziell an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme hätten teilnehmen können, aktiviert wurden und tatsächlich von einer Förderung profitiert haben.³⁸ Bis 2019 waren zunächst sowohl bei den 15- bis unter 65-Jährigen als auch in der Gruppe der 55- bis unter 65-Jährigen eine Zunahme der Aktivierungsquoten zu verzeichnen. Coronabedingt wurde dieser Trend allerdings gestoppt: Einerseits konnten Maßnahmen aufgrund der coronabedingten Eindämmungsmaßnahmen nicht in gewohntem Umfang stattfinden, andererseits ist die Zahl der Arbeitslosen deutlich gestiegen (Abbildung 19). In den letzten Jahren bewegt sich die Aktivierungsquote der Älteren zwischen 11 und 13 Prozent, die Quote der 15- bis unter 65-Jährigen ist zuletzt wieder auf knapp 18 Prozent gesunken.

Um sich der Frage zu nähern, ob die Zielsetzung einer Förderung erreicht werden konnte, z. B. ob eine Beschäftigung aufgenommen wurde oder sich eine weitere Förderung angeschlossen hat, stehen verschiedene Indikatoren zur Verfügung. Allen voran die Eingliederungsquote. Sie sagt aus, welcher Anteil der ehemaligen Teilnehmenden ein halbes Jahr nach Maßnahmeende sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist. Ältere stehen beim (Wieder-)Eintritt ins Erwerbs-

Abbildung 19

Aktivierungsquoten in Prozent

55 bis unter 65 Jahre
Jahresdurchschnitte



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

leben vor besonderen Herausforderungen: In der Gesamtschau ist die Eingliederungsquote von Teilnehmenden, die zwischen Juli 2022 und Juni 2023 ihre Maßnahme beendet haben, für Ältere geringer als über alle Altersgruppen hinweg. Der Abstand der Eingliederungsquoten unterscheidet sich jedoch deutlich zwischen den Instrumenten: So schneiden Ältere bei beruflicher Weiterbildung im Schnitt schlechter ab (50 Prozent; alle 61 Prozent). Die Gründe sind sicher vielfältig, können der Statistik allerdings nicht entnommen werden. Von den Älteren, die zwischen Juli 2022 und Juni 2023 eine Förderung zur Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung abschlossen, waren 75 Prozent ein halbes Jahr später sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Insgesamt lag die Eingliederungsquote mit 77 Prozent nur geringfügig über diesem Wert.

³⁸ Methodenbericht, [Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II](#), November 2011

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Corona](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Jüngere](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Transformation](#)
- [Ukraine-Krieg](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.